

Wach- und Sicherungsdienste – sicher und erfolgreich

■ Leitfaden für eine präventive Gestaltung der Arbeit – mit CD-ROM



VBG
Ihre gesetzliche Unfallversicherung

www.vbg.de

Wach- und Sicherungsdienste – sicher und erfolgreich

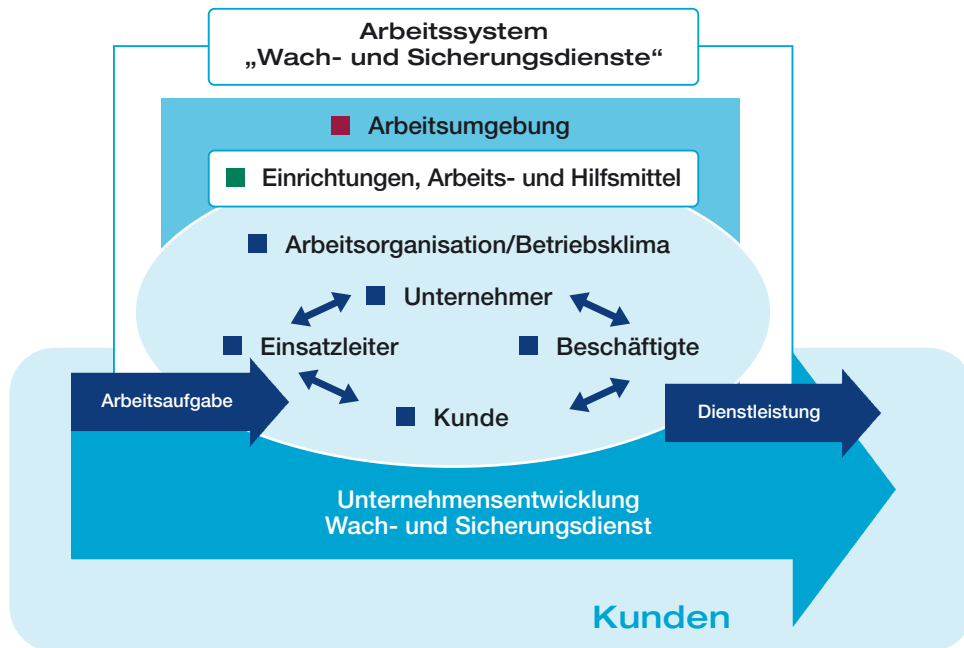
■ Leitfaden für eine präventive Gestaltung der Arbeit – mit CD-ROM



■ Orientierungssystem

Präventive Gestaltung des Arbeitssystems Wach- und Sicherungsdienste

Die Inhalte der BG-Information und der CD-ROM orientieren sich an der präventiven Gestaltung des Arbeitssystems Wach- und Sicherungsdienste. Die einzelnen Elemente des Handlungssystems im Wach- und Sicherungsdienst sind in der BG-Information farblich gekennzeichnet. Das hilft Ihnen, sich einfach und schnell zu orientieren.



Farb-Orientierungssystem in diesem Leitfaden

Elemente des Handlungssystems



Zielgruppen der Arbeitshilfen



Wach- und Sicherungsdienste – sicher und erfolgreich

Leitfaden für eine präventive Gestaltung der Arbeit

Inhaltsverzeichnis

	Vorbemerkung	5
1	Wach- und Sicherungsdienste – Leistungsfähiges und sicheres Arbeitssystem	7
2	Leitfaden „Arbeitssystem Wach- und Sicherungsdienste“	11
2.1	Die Arbeit leistungsfördernd und präventiv organisieren	11
2.1.1	Klare Ziele im eigenen Unternehmen vorgeben	11
2.1.2	Bedingungen der Wach- und Sicherungsarbeiten analysieren und Maßnahmen festlegen	12
2.1.3	Einsätze planen und sichere Arbeitsmittel beschaffen	13
2.1.4	Nur qualifizierte und geeignete Mitarbeiter beschäftigen	15
2.1.5	Verantwortungen festlegen und Mitarbeiter leistungsgerecht einsetzen	16
2.1.6	Wirkungsvoll informieren und kommunizieren	17
2.1.7	Einrichtungen, Arbeitsmittel und Hilfsmittel prüfen und Tätigkeiten überwachen	18
2.1.8	Verbesserungsprozesse ermöglichen und Mitarbeiter beteiligen	18
2.1.9	Sicherheitstechnische und betriebsärztliche Betreuung und Notfallvorsorge sicherstellen	19
2.1.10	Prozesse dokumentieren	20
2.2	In speziellen Einsatzbereichen Arbeitsabläufe verbessern	21
2.2.1	Werk- und Objektschutz	21
2.2.2	Revierdienst (mehrere Objekte)	22
2.2.3	Alarmverfolgung und Notrufserviceleitstelle (NSL)	24
2.2.4	Kernkraftwerke und militärische Objekte	25
2.2.5	Veranstaltungsdienste und Diskotheken	26
2.2.6	Warenhausdetektive und Shopguards	27
2.2.7	Asylbewerberheime, Justizvollzugsanstalten und Kliniken	28
2.2.8	Öffentlicher Nah-, Fern- und Flugverkehr, Zugbegleitung, Fahrkartenkontrolle und City-Streife	29
2.2.9	Personenschutz	30
2.2.10	Gleisbereich	31
2.2.11	Kurierdienst	32
2.3	Konfrontationen professionell bewältigen	33
2.4	Sicher und qualifiziert mit Diensthunden umgehen	34
2.4.1	Umgang mit Hunden	34
2.4.2	Haltung von Hunden	35
2.5	Sicherer Einsatz von Schusswaffen	35
3	Arbeitshilfen Wach- und Sicherungsdienste (AWS)	37
	Arbeiten im Wach- und Sicherungsdienst verbessern – Beurteilung der Arbeitsbedingungen	40
	Literatur	72

Die in dieser Berufsgenossenschaftlichen Information (BGI) enthaltenen technischen und organisatorischen Lösungen schließen andere, mindestens ebenso sichere Lösungen nicht aus, die auch in technischen Regeln anderer Mitgliedsstaaten der Europäischen Union oder anderer Vertragsstaaten des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum ihren Niederschlag gefunden haben können.

Wach- und Sicherheitsdienste – sicher und erfolgreich

Leitfaden für eine präventive Gestaltung der Arbeit

■ Vorbemerkung

Wach- und Sicherungsdienste können nur erfolgreich sein, wenn sie ihre vorhandenen Ressourcen möglichst effektiv und effizient nutzen. Die Praxis guter Wach- und Sicherungsdienste zeigt, dass erfolgreiche Leistungen das Ergebnis vorausschauend und vorsorgend gestalteter Arbeit sind. Sicherheit, Gesundheit und Qualität sind in diesen Unternehmen Kriterien für den Erfolg.

In dieser BG-Information finden Unternehmer und Führungskräfte von Wach- und Sicherungsdiensten Informationen und Arbeitshilfen für die präventive Gestaltung eines leistungsfähigen Arbeitssystems. Die BG-Information

- zeigt Wege auf, wie Sie die Arbeit präventiv gestalten und Ihre Ressourcen optimal nutzen können,
- hilft Ihnen, Ihre Mitarbeiter zu sicherem, gesundheitsgerechtem und qualitätsbewusstem Arbeiten zu motivieren,

- fasst die wesentlichen rechtlichen Arbeitsschutz-Anforderungen für Ihre Arbeiten im Wach- und Sicherungsdienst kurz und verständlich zusammen,
- enthält Arbeitshilfen (wie eine Gefährdungsbeurteilung, Unterweisungstipps oder Dienst-anweisungen), mit denen Sie Arbeitsprozesse vorsorgend gestalten können.

Für Verbesserungsvorschläge und Anregungen für weitere Auflagen der BG-Information „Wach- und Sicherungsdienste – sicher und erfolgreich“ sind wir Ihnen dankbar.

Wir bedanken uns bei einer Reihe von Wach- und Sicherungsunternehmen für die Hilfe bei der Erstellung dieser BG-Information. Besonders bedanken wir uns bei der Regionalgesellschaft Hessen/Pfalz der SECURITAS Sicherheitsdienste GmbH & Co. KG für die Unterstützung bei den Bildmaterialien.



1 Wach- und Sicherungsdienste – Leistungsfähiges und sicheres Arbeitssystem

Sicher und erfolgreich kann ein Wach- und Sicherungsdienst nur betrieben werden, wenn alle Prozesse des Arbeitssystems vorausschauend und vorsorgend geplant, organisiert, aber auch kontrolliert werden. Präventive Arbeitsgestaltung ist Voraussetzung für ein funktionierendes Arbeitssystem ([Abbildung 1](#)). Präventive Arbeitsgestaltung bedeutet zum Beispiel:

- Die Wach- und Sicherungsdienstleistungen so organisieren und ein solches Betriebsklima entwickeln, dass alle Mitarbeiter die Arbeitsaufgaben optimal erfüllen können.
 - Das bedeutet zum Beispiel: Klare Absprachen mit dem Kunden über die Art und den Umfang der Wach- und Sicherungsaufgaben; Gefährdungen und Risiken beurteilen und Maßnahmen festlegen, Verantwortlichkeiten klar bestimmen, eindeutige Arbeits- und Dienstanweisungen geben, unmissverständliche Kommunikationswege – [soziale Ressourcen nutzen](#).
- Die Mitarbeiter dazu befähigen, qualitativ hochwertig, gesund und motiviert zu arbeiten.
 - Das bedeutet zum Beispiel: Mitarbeiter über die Arbeitsaufgaben informieren und regelmäßig unterweisen, Training im Umgang mit Konflikten durchführen, Kenntnisse und Fähigkeiten der Mitarbeiter nutzen – [humane Ressourcen nutzen](#).
- Einrichtungen, Arbeits- und Hilfsmittel zur Verfügung stellen, mit denen die Wach- und Sicherungsdienstleistungen reibungslos und sicher umgesetzt werden können.
 - Das bedeutet zum Beispiel: Geeignete Fahrzeuge, technische Kommunikationsmittel sowie sichere und geprüfte Arbeitsmittel anschaffen, Arbeits- und Hilfsmittel regelmäßig prüfen und warten – [materielle Ressourcen nutzen](#).
- Die Arbeitsumgebung möglichst so berücksichtigen, dass Mitarbeiter sicher und produktiv arbeiten können und dass die Kunden zufrieden sind.
 - Das bedeutet zum Beispiel: Informationen über die Einsatz- und Objektbereiche sowie Gefährdungen aus dem Objekt einholen, mit Kunden Abläufe und Einsatzbedingungen vereinbaren – [Raumressourcen nutzen](#).





Abbildung 1

Wer seinen Wach- und Sicherungsdienst präventiv gestaltet, der nutzt Arbeitsschutz im besten Sinne für ein leistungsfähiges und optimales Arbeitssystem und der hilft auch, das positive Image der Wach- und Siche-

rungsdienste insgesamt zu fördern. Der vorliegende Leitfaden zeigt Beispiele auf, wie eine solche präventive Arbeitsgestaltung mit einem hohen Nutzen für die Arbeitsqualität (Abbildung 2) konkret aussehen kann.



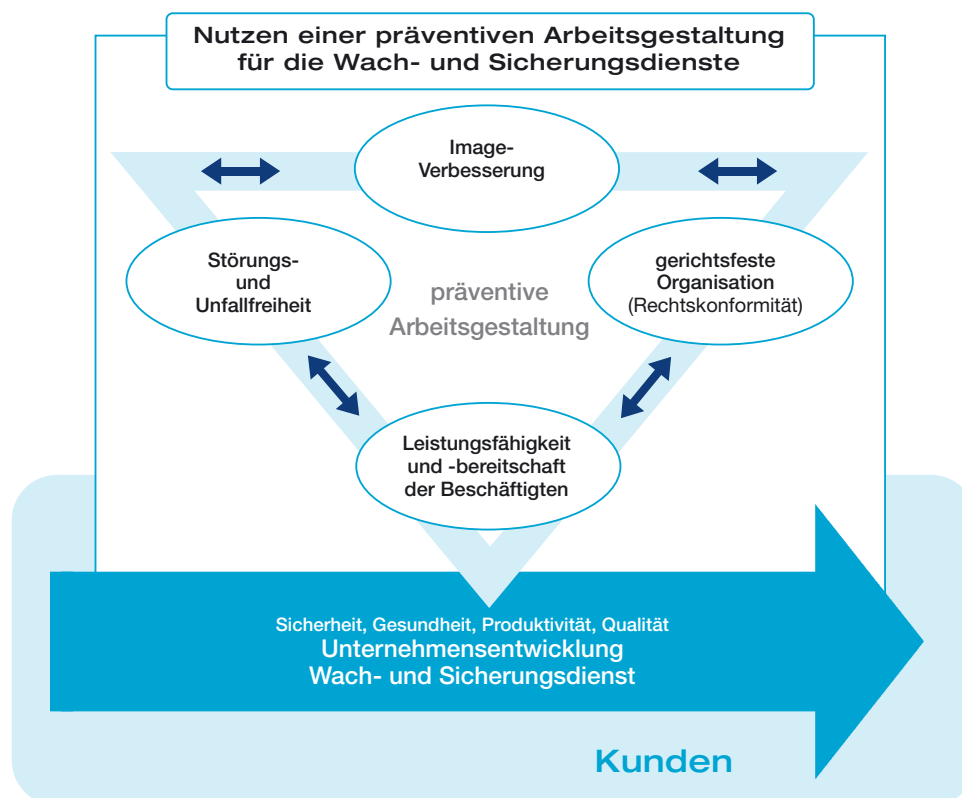


Abbildung 2

Leitfaden für eine präventive Arbeitsgestaltung

In diesem Leitfaden finden Sie im Folgenden Informationen und Arbeitshilfen zum Aufbau und Erhalt eines sicheren und erfolgreichen Arbeitssystems für Wach- und Sicherungsdienste. Der Leitfaden ist gegliedert in die Themenbereiche:

- 2.1 Die Arbeit leistungsfördernd und präventiv organisieren
- 2.2 In speziellen Einsatzbereichen Arbeitsabläufe verbessern
- 2.3 Konfrontationen professionell bewältigen
- 2.4 Sicher und qualifiziert mit Diensthunden umgehen
- 2.5 Sicherer Einsatz von Schusswaffen

Neben den Informationen im Kapitel 2 finden Sie Arbeitshilfen „Wach- und Sicherungsdienste“ (AWS00), die es Ihnen ermöglichen, die Anforderungen einfacher, direkter und schneller in die Praxis umzusetzen. Diese Arbeitshilfen und Instrumente finden Sie

- als DIN-A4-Vorlagen zum Kopieren
- als Word-Dokumente zum Ausfüllen und Bearbeiten am Computer auf der beigelegten CD-ROM



Prozessschritte einer präventiven Gestaltung und Organisation des Wach- und Sicherungsdienstes

Arbeitshilfen

2.1.2 Bedingungen der Wach- und Sicherungsarbeiten analysieren und Maßnahmen festlegen

- Mit dem Kunden Art und Umfang der Tätigkeiten und Leistungen klar absprechen, abgrenzen und festlegen (möglichst schriftlich im Vertrag); dies bezieht sich auch auf zusätzliche Tätigkeiten, die über den eigentlichen Wach- und Sicherungsdienst hinausgehen.
- Die Gefährdungen, die sich bei den Wach- und Sicherungsarbeiten und den zusätzlichen Tätigkeiten ergeben, objekt- und tätigkeitsbezogen analysieren und beurteilen und dabei möglichst die Erfahrungen der Mitarbeiter berücksichtigen (im Arbeitsschutzgesetz gefordert).
- Sicherstellen, dass die objekt- und tätigkeitsbezogenen Gefährdungen schon beim Angebot und bei der Vertragsgestaltung berücksichtigt werden und gegebenenfalls mit dem Kunden besprochen werden. Auch der Kunde ist nach dem staatlichen und berufsgenossenschaftlichen Regelwerk verpflichtet, sichere und gesunde Arbeitsplätze für die Wach- und Sicherungsdienste zu gestalten und die Arbeit verlässlich zu koordinieren, damit keine Gefährdungen und Belastungen entstehen.
- Sicherstellen, dass bei besonderen Anlässen wie Änderungen eines bestehenden Auftrages, Veränderungen der örtlichen Gegebenheiten, Unfällen, Überfällen, Störfällen sowie bei entsprechenden Hinweisen von Mitarbeitern die Gefährdungen erneut analysiert und beurteilt werden.
- Maßnahmen auf Grundlage der vorhandenen Probleme festlegen.
- Festlegen, wer für die Durchführung und die Kontrolle der Maßnahmen verantwortlich ist.
- Ergebnisse der Gefährdungsbeurteilungen schriftlich dokumentieren.

Beurteilung der Arbeitsbedingungen ab Seite 40

siehe Vorschriften auf beigefügter CD-ROM

Prozessschritte einer präventiven Gestaltung und Organisation des Wach- und Sicherungsdienstes

Arbeitshilfen

2.1.3 Einsätze planen und sichere Arbeitsmittel beschaffen

- Bei der Personaleinsatzplanung die Mitarbeiter entsprechend ihrer Kompetenzen und ihrer Leistungsfähigkeit einsetzen. Sicherstellen, dass die Mitarbeiter durch die Aufgaben nicht überfordert werden. Einsatz mit Mitarbeitern besprechen und vereinbaren. Dazu wird eine Personaldatei mit den Fähigkeiten und Kompetenzen der Mitarbeiter geführt. Die Personaldatei ermöglicht auch eine fachgerechte Einsatzplanung für Springer und Aushilfen.
- Sicherstellen, dass für Wach- und Sicherungsarbeiten mit besonderem Konfrontationspotenzial mindestens zwei Mitarbeiter eingesetzt werden – zum Beispiel in Einsatzbereichen wie öffentlichem Nah-, Fern- und Flugverkehr, City-Streifen, Warenhausdetektiven, Doormen, Diskotheken, Justiz oder Asylbewerberheimen, Veranstaltungsdiensten.
- Gegebenenfalls vom Kunden verlangen, dass vermeidbare Gefahren beseitigt oder Gefahrstellen abgesichert werden beziehungsweise welche Schutzmaßnahmen zu treffen sind (Betriebsanweisungen des Kunden anfordern).
- Die speziellen objekt- und einsatzbezogenen Dienstanweisungen mit dem Kunden abstimmen.
- Sicherstellen, dass je nach Auftrag und Einsatz die Einrichtungen, Ausrüstungen und Hilfsmittel in ausreichender Anzahl zur Verfügung stehen und in einwandfreiem Zustand sind, wie zum Beispiel
 - funktionsfähige Kommunikationsmittel – zum Beispiel Handy, Funkgerät je nach Einsatz eventuell ex-geschützt,
 - Fahrzeuge, die sicherheitstechnisch einwandfrei sind,
 - Witterungskleidung (gegen Kälte, Nässe, Hitze),
 - geeignetes Schuhwerk – zum Beispiel in unwegsamem Gelände Schuhe, die widerstandsfähig gegen mechanische Belastungen sind und rutschhemmende Profilsohlen haben, oder auf Baustellen Schuhe mit durchtrittsicheren Sohlen,
 - Schutzhandschuhe gegen Infektionen oder Stichverletzungen
 - zum Beispiel für City-Streifen, Asylbewerberheime, Kliniken,
 - durchschusshemmende oder durchstichsichere Westen – zum Beispiel für den Personenschutz,
 - für Arbeiten in Dunkelheit leistungsfähige Handleuchten mit ausreichender Reichweite sowie Ersatzlampen und -batterien bzw. -akkus, die erreichbar in der Nähe sind,
 - Hilfsmittel der körperlichen Gewalt (für gewisse Aufgaben zur Eigensicherung sinnvoll),
 - Brandschutzeinrichtungen – zum Beispiel Feuerlöscher, Atemschutz.

Bei der Planung und Anschaffung auch darauf achten, dass die erforderlichen Ausrüstungen und Hilfsmittel die Bewegungsfreiheit der Beschäftigten nicht beeinträchtigen.

Prozessschritte einer präventiven Gestaltung und Organisation des Wach- und Sicherungsdienstes

- Sicherstellen, dass nur geprüfte Diensthunde mit ausgebildeten Hundeführern eingesetzt werden (siehe auch Kapitel 2.4 und beigefügte CD-ROM). Ein Wechsel des Hundeführers nur aus zwingenden Gründen vornehmen, da eine Bindung zwischen Hundeführer und Hund eine Voraussetzung für verlässliches und sicheres Handeln ist („Teambildung“ und Vertrauensverhältnis). Deswegen dürfen auch keine Leihhunde eingesetzt werden. Werden Hunde mit verschiedenen Hundeführern eingesetzt, ist eine einheitliche Kommandosprache sicherzustellen. Für Wahrnehmungs- und Meldeaufgaben können auch ungeprüfte Hunde eingesetzt werden, die nicht bösartig sind und sich ihrem Hundeführer eindeutig unterordnen.
- Sicherstellen, dass für den Transport von Hunden in Fahrzeugen geeignete Einrichtungen vorhanden sind – zum Beispiel Gitter oder Netze zur Abtrennung von Fahrgastbereich und Transportraum oder Hundeboxen.
- Die Erfahrungen der Mitarbeiter bei der Planung und Beschaffung von Arbeitsmitteln, bei der Anschaffung von Hunden und bei der Planung der Arbeitsabläufe berücksichtigen.
- Sicherstellen, dass Schusswaffen nur geführt werden, wenn
 - die waffenrechtlichen Voraussetzungen beachtet werden,
 - zwingend notwendige Gründe vorliegen (die Gründe können vorliegen zum Beispiel bei Sicherheitstätigkeiten in besonderen Bereichen, bei militärischen Objekten),
 - der Unternehmer es angewiesen hat.
 (Siehe auch Kapitel 2.5 und beigefügte CD-ROM)
- Sicherstellen, dass in Verträgen vereinbart und/oder in Dienst- und Arbeitsanweisung festgelegt ist, dass die Beschäftigten während der Arbeitszeit nicht unter dem Einfluss von Alkohol oder anderen berauschenden Mitteln stehen dürfen.

Arbeitshilfen

Dienstanweisung „Diensthunde“ auf beigefügter CD-ROM

Dienstanweisung „Schusswaffen“ auf beigefügter CD-ROM

„Allgemeine Dienstanweisung“ auf beigefügter CD-ROM

Prozessschritte einer präventiven Gestaltung und Organisation des Wach- und Sicherungsdienstes

Arbeitshilfen

2.1.4 Nur qualifizierte und geeignete Mitarbeiter beschäftigen

- Nur persönlich zuverlässige Mitarbeiter einsetzen, die das 18. Lebensjahr vollendet haben und die das Unterrichtsverfahren bei der Industrie- und Handelskammer nach der Bewachungsverordnung (BeWachVO) absolviert haben.
- Für Arbeiten im öffentlichen Bereich, zum Beispiel für öffentlichen Nah-, Fern- und Flugverkehr, Zugbegleitung, Fahrkartenkontrolle, City-Streifen, Warenhausdetektive oder für Einlasskontrollen in Diskotheken nur Mitarbeiter einsetzen, die die erforderliche Sachkunde mit Prüfung bei der Industrie- und Handelskammer nachgewiesen haben.
- Nur für die jeweilige Wach- und Sicherungstätigkeit ausgebildete Mitarbeiter einsetzen. Die Ausbildung kann betriebsintern durchgeführt werden und umfasst unter anderem je nach Einsatz folgende Themen: Dienst- und Fachkunde, Eigensicherung, Verhalten bei Konfrontation, Überfällen, Geiselnahmen und Störfällen, Brandschutz, Erste Hilfe, Fahrsicherheit.
- Bei Wach- und Sicherungsarbeiten mit besonderem Konfrontationspotenzial nur Mitarbeiter einsetzen,
 - die psychisch und physisch für die Tätigkeiten mit Konfrontationspotenzial geeignet sind – zum Beispiel körperliche Voraussetzungen, Eigenverantwortlichkeit, Einschätzungs- und Einfühlungsvermögen, Fähigkeit zur Deeskalation und
 - die für den Umgang mit Konflikten geschult sind – zum Beispiel Informationen über rechtliche, taktische und strategische, verhaltensbedingte Grundlagen.
- Beim Einsatz von Hunden nur ausgebildete Hundeführer einsetzen, deren Befähigung jährlich nachgewiesen wird – zum Beispiel durch Hundeführerausbilder.
- Mit Schusswaffen nur Mitarbeiter ausrüsten, die zuverlässig und ausgebildet sind, die mindestens alle drei Monate erfolgreich an Schießübungen teilnehmen sowie jährlich ihre Sachkunde nach den waffenrechtlichen Bestimmungen nachweisen.
- Schießübungen dürfen nur unter Aufsicht eines Verantwortlichen auf einer amtlich geprüften Schießanlage durchgeführt werden.
- Für Werkschutzaufgaben in Kernkraftwerken nur Mitarbeiter mit spezieller Ausbildung einsetzen.
- Für den Sicherungsdienst im Bereich von Gleisen nur Mitarbeiter mit spezieller Ausbildung (durch spezielle Ausbildungsanbieter der Bahn oder private Institutionen) und Befähigung einsetzen (mindestens 21 Jahre alt).

Leitfaden
Eigensicherung
auf beigefügter
CD-ROM

Seminar TUK
(Training im Umgang
mit Konflikten) der
VBG nutzen

Seminar HAS
(Ausbildung der
Hundeführer-
ausbilder) der
VBG nutzen

Checkliste
Schießübungen
verwenden –
auf beigefügter
CD-ROM

Prozessschritte einer präventiven Gestaltung und Organisation des Wach- und Sicherungsdienstes

Arbeitshilfen

2.1.5 Verantwortungen festlegen und Mitarbeiter leistungsgerecht einsetzen

- Mit allen Einsatzleitern und Mitarbeitern schriftlich vereinbaren, welche Aufgaben sie in der präventiven Arbeitsgestaltung haben; zum Beispiel Verpflichtung zu sicherem und gesundem Arbeiten, zur Berücksichtigung der Unterweisungsinhalte sowie der staatlichen und berufsgenossenschaftlichen Regelwerke. Dies kann in Arbeitsverträgen, Stellen-, Arbeitsbeschreibungen geschehen.
- Die Weisungs- und Entscheidungsbefugnisse der Einsatzleiter, der einzelnen Mitarbeiter und der Teams eindeutig festlegen.
- Leistungs- und Zeitvorgaben transparent darstellen, mit den Mitarbeitern besprechen und möglichst gemeinsam vereinbaren.
- Eine Dienstanweisung mit den allgemeinen, technischen und organisatorischen Anforderungen für die Wach- und Sicherungstätigkeit erstellen.
- Eine spezielle Dienstanweisung für die besonderen objekt- und einsatzbezogenen Bedingungen erstellen.
- Spezielle Dienstanweisungen für den Einsatz von Diensthunden, Schusswaffen und den Infektionsschutz erstellen.
- Bei der Verteilung der Arbeitsaufgaben die individuellen Kompetenzen und Vorstellungen sowie die Erfahrungen und Fähigkeiten der Mitarbeiter berücksichtigen. Die Mitarbeiter bei der Verteilung der Arbeitsaufgaben beteiligen.
- Einsatzleitern und Mitarbeitern die notwendigen Weiterbildungen ermöglichen. Den Bedarf und die Möglichkeiten mit den Einsatzleitern und Mitarbeitern gemeinsam besprechen und festlegen. Die Aus- und Weiterbildungsangebote der VBG nutzen.

„Allgemeine Dienstanweisung“ und „Objektbezogene Dienstanweisung“ auf beigefügter CD-ROM

Dienstanweisung „Diensthunde“ und Dienstanweisung „Schusswaffen“ auf beigefügter CD-ROM

Prozessschritte einer präventiven Gestaltung und Organisation des Wach- und Sicherungsdienstes	Arbeitshilfen
<p>2.1.6 Wirkungsvoll informieren und kommunizieren</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Die Informations- und Kommunikationswege zwischen Einsatzleitern und Mitarbeitern festlegen und alle unmissverständlich darüber informieren. ■ Mitarbeiter über sicheres und sorgfältiges Arbeiten im Wach- und Sicherungsdienst informieren (unterweisen). ■ Hundeführer regelmäßig über den sicheren Umgang mit Diensthunden unterweisen und ihnen das Infoblatt „Sicherer Umgang mit Diensthunden“ aushändigen. ■ Sicherstellen, dass bei jeder neuen Arbeitsaufgabe eine spezielle Einweisung erfolgt. ■ Sicherstellen, dass für nächtliche Einsätze eine Einweisung auch bei Tageslicht erfolgt, um ausreichende Kenntnisse von den örtlichen Gegebenheiten zu besitzen. ■ Die Mitarbeiter über die Inhalte der Dienstanweisungen informieren. ■ Die Dienstanweisungen den Mitarbeitern jederzeit vor Ort zugänglich machen. ■ Sicherstellen, dass die Mitarbeiter über die Betriebsanweisungen des Kunden, die für ihre Tätigkeit relevant sind, informiert sind. ■ Den Mitarbeitern deutlich machen, dass Tätigkeiten, die nicht in einer speziellen Dienstanweisung festgelegt sind, nicht durchgeführt werden dürfen. ■ Mit den Mitarbeitern vereinbaren, wie mögliche Konflikte und Probleme untereinander und mit Einsatzleitern zu lösen sind. ■ Mitarbeiter anweisen, wer wie über Mängel, Probleme, Störfälle und Unfälle beim Kunden und im eigenen Unternehmen zu informieren ist. ■ Sicherstellen, dass ein Wachbuch geführt wird, in dem Vorkommnisse aufgezeichnet werden. ■ Die Betriebsanweisungen, die nach der Gefährdungsbeurteilung benötigt werden, erstellen beziehungsweise die Betriebsanweisungen auf der beigefügten CD-ROM nutzen. ■ Die Betriebsanweisungen aushängen und den Mitarbeitern bekannt machen. ■ Die Arbeitsaufgaben eindeutig formulieren. Die Einsatzleiter anweisen, dass sie sich versichern, ob die Mitarbeiter die Aufgaben verstanden haben. 	<p>Unterweisungshilfen auf beigefügter CD-ROM</p> <p>Infoblatt „Sicherer Umgang mit Diensthunden“ auf beigefügter CD-ROM</p> <p>„Dickes-Fell-Konzept“ auf beigefügter CD-ROM</p> <p>Weitere Hilfen zur Gesprächsführung und Konfliktbewältigung auf beigefügter CD-ROM</p> <p>„Allgemeine Dienstanweisung“ und „Objektbezogene Dienstanweisung“ auf beigefügter CD-ROM</p> <p>Dienstanweisung „Diensthunde“ und Dienstanweisung „Schusswaffen“ auf beigefügter CD-ROM</p> <p>Betriebsanweisungen auf beigefügter CD-ROM</p>

Prozessschritte einer präventiven Gestaltung und Organisation des Wach- und Sicherungsdienstes

Arbeitshilfen

2.1.7 Einrichtungen, Arbeitsmittel und Hilfsmittel prüfen sowie Tätigkeiten überwachen

- Wirksamkeit der in den Gefährdungsbeurteilungen festgelegten Verbesserungsmaßnahmen überprüfen und gegebenenfalls weitere Maßnahmen festlegen – zum Beispiel durch Sicherheitskontrolleure.
- Sicherstellen, dass die Einrichtungen, Arbeitsmittel und Hilfsmittel innerhalb der notwendigen Fristen von befähigten Personen geprüft und gewartet werden – Fristen und befähigte Personen in den Gefährdungsbeurteilungen festlegen.
- Sicherstellen, dass der Zustand und die Funktionsfähigkeit der Einrichtungen, Arbeitsmittel und Hilfsmittel von den Beschäftigten vor dem Einsatz kontrolliert werden und dass schadhafte Einrichtungen, Arbeitsmittel und Hilfsmittel nicht verwendet werden – zum Beispiel Kommunikationsmittel, Schusswaffen, Fahrzeuge.
- Sicherstellen, dass die Mitarbeiter während ihrer Wach- und Sicherungstätigkeiten regelmäßig durch persönliche Kontrollen (zum Beispiel durch Sicherheitskontrolleure) oder Kommunikationssysteme überwacht werden. Andere Überwachungsmöglichkeiten sind auch automatische und willensunabhängig arbeitende Signalgeber, Ortungssysteme oder Ausrüstung der Fahrzeuge mit Fahrtenschreiber, Unfalldatenschreiber.

Beurteilung der Arbeitsbedingungen ab Seite 40

Seminare SiKo (Seminar für Sicherheitskontrolleure) der VBG nutzen

2.1.8 Verbesserungsprozesse ermöglichen und Mitarbeiter beteiligen

- In der Einsatzplanung die Kenntnisse der Mitarbeiter über Schwachstellen, unnötige Belastungen und Störungen im Arbeitsablauf für Verbesserungsmaßnahmen nutzen.
- Gemeinsam mit den Mitarbeitern vereinbaren, welche Möglichkeiten es gibt, Verbesserungsvorschläge einzubringen und wie mit den Vorschlägen verfahren wird.

Arbeitshilfe „Ich schlage vor“ auf beigefügter CD-ROM

Prozessschritte einer präventiven Gestaltung und Organisation des Wach- und Sicherungsdienstes

Arbeitshilfen

2.1.10 Prozesse dokumentieren

Unter anderem sind folgende Prozesse der Arbeitsgestaltung zu dokumentieren (auch, um bei einem Unfall oder bei Überwachungen nachweisen zu können, dass das Unternehmen die gesetzlichen Anforderungen erfüllt hat):

- Pflichtenübertragungen
- Ergebnisse der Gefährdungsbeurteilungen
- Durchgeführte Unterweisungen
- Dienstanweisungen
- Eingesetzte Betriebsanweisungen
- Durchgeführte Prüfungen
- Durchgeführte Überwachungen
- Hundeführerprüfungen
- Personenbezogene Aufzeichnungen über Kenntnisse, Befähigungen, Bescheinigungen
- Personenbezogene Aufzeichnungen über Schießübungen, Schießfertigkeit, Sachkundestand und Hundeführerprüfungen
- Objektbezogene Aufzeichnungen über Vereinbarungen und Verträge mit dem Kunden, Objektpläne, Personaleinsätze, Alarmverfolgung, Mängelmeldungen
- Die notwendigen und durchgeführten arbeitsmedizinischen Vorsorgeuntersuchungen
- Sicherheitstechnische und arbeitsmedizinische Betreuung

Beigefügte
Arbeitshilfen nutzen
ab Seite 40
sowie Hilfen auf
beigefügter CD-ROM

2.2 In speziellen Einsatzbereichen Arbeitsabläufe verbessern

2.2.1 Werk- und Objektschutz



Beim Werk- und Objektschutz kommt es aus Sicht des Arbeitsschutzes häufig zu den nachfolgend aufgeführten Problemen. Diese Probleme sollten Sie bei der Arbeitsvorbereitung und -organisation neben den oben aufgeführten Maßnahmen in Kapitel 2.1 besonders beachten:

- Falsches Verhalten der Beschäftigten in Problemfällen durch unzureichende Eignung des Personals – **Maßnahme:** geeignetes Personal auswählen; Personal ausbilden und informieren.
- Sturz- und Stolperunfälle in Gebäuden durch glatte, nasse Fußböden oder ungeeignetes Schuhwerk – **Maßnahmen:** Beschäftigte über die Einsatzbedingungen informieren, geeignetes Schuhwerk zur Verfügung stellen.
- Sturz- und Stolperunfälle außerhalb von Gebäuden durch unebenes Gelände, Beleuchtung, Winterbedingungen, verschiedene Untergründe, durch Stolperstellen und Rutschgefahren auf Verkehrswegen und auf Treppen oder ungeeignetes Schuhwerk – **Maßnahmen:** Beschäftigte über die Einsatzbedingungen informieren und geeignetes Schuhwerk zur Verfügung stellen.
- Abstürze von Rampen, Emporen, in Gruben/Gräben oder wegen Unkenntnis der Örtlichkeiten – **Maßnahme:** Beschäftigte über die Einsatzbedingungen informieren.
- Monotonie und Eintönigkeit der Arbeit (Ermüdung, Konzentrationsmängel) – **Maßnahmen:** Mitarbeitern Aufgaben stellen, wie zum Beispiel je nach Qualifikation des Mitarbeiters Sicherheitsanalysen, Fortbildungsaufgaben mit Perspektive der beruflichen Weiterentwicklung.
- Unfälle mit Fahrzeugen und Fahrrädern auf dem Werksgelände im Objekt oder bei Einlasskontrollen – **Maßnahmen:** Information über die Verkehrsregelung im Werksgelände im Objekt, Information über objekt-spezifische Gefährdungen wie zum Beispiel bei Einlasskontrollen, Türen und Toren oder Kontrollgängen.
- Konfrontation (bei Einbrüchen, bei aggressiven Personen bei Zutrittsversuchen/Durchsetzung des Hausrechtes, Streit unter Mitarbeitern) – **Maßnahmen:** Schutzmaßnahmen beachten – siehe Kapitel 2.3, Gruppen anders zusammensetzen, Vereinbarungen über Vorgehen, Abmahnungen.
- Hunde (eigener Diensthund, Hunde von Kollegen und Fremden) – **Maßnahmen:** Schutzmaßnahmen beachten – siehe Kapitel 2.4, Beschäftigte über die Einsatzbedingungen informieren, geeignete Diensthunde einsetzen.
- Quetschstellen/mechanische Gefährdungen durch Türen/Tore; Fenster; Anstoßstellen im Materiallager (Stangenmaterial, Rundeisen, die in den Verkehrsweg hineinragen) oder Werkstattbereichen usw. – **Maßnahmen:** Beschäftigte über die Einsatzbedingungen informieren; Kunden über Gefährdungen durch Tore/Türen und Fenster sowie über zugestellte Verkehrswege informieren; Wege der Kontrollgänge ändern.
- Autoabgase bei Einlasskontrollen, Kontrollen von Fahrzeugen oder bei Objektüberwa-

Unterweisu- nachweis „Fahrzeuge“ auf bei- gefügter CD-ROM

Dienst- anweisung „Diensthunde“ auf beigefügter CD-ROM

chungen in Tiefgaragen – **Maßnahmen:** Motoren während Kontrollen nicht laufen lassen; für ausreichend Lüftung sorgen; funktionsfähige Klimaanlage; Pausenregelungen; wechselnde Einsatzbereiche organisieren.

- Chemikalien in Werksanlagen und Lagern (zum Beispiel Leckagen, defekte Gebinde), Wege zu Kontrollstellen durch Gebinde zugestellt – **Maßnahmen:** mit Kunden Gefährdungen und Verhaltensweisen abstimmen, Mitarbeiter vor Ort bei Tageslicht informieren, Dienstanweisung.
- Infektiöses Material in Forschungslabors, Krankenhaus (auch bei Reinigungsarbeiten) – **Maßnahmen:** mit Kunden Gefährdungen und Verhaltensweisen abstimmen, Mitarbeiter vor Ort bei Tageslicht informieren, Dienstanweisung; zu empfehlen sind Schutzimpfungen.
- Einatmen giftiger Dämpfe/Gase und Verbrennungen bei Bränden – **Maßnahmen:** mit Kunden Gefährdungen und Verhaltensweisen abstimmen, Mitarbeiter vor Ort bei Tageslicht informieren, Dienstanweisung.
- Zusatzarbeiten wie Bedienen von Maschinen und Anlagen, Elektroarbeiten, kleine Bauarbeiten oder Gartenarbeiten – **Maßnahmen:** mit Kunden Gefährdungen und Verhaltensweisen abstimmen, Mitarbeiter vor Ort bei Tageslicht informieren, Dienstanweisung.

2.2.2 Revierdienst (mehrere Objekte)



Beim Revierdienst in mehreren Objekten kommt es aus Sicht des Arbeitsschutzes häufig zu den nachfolgend aufgeführten Problemen. Diese Probleme sollten Sie bei der Arbeitsvorbereitung und -organisation neben den oben aufgeführten Maßnahmen in Kapitel 2.1 besonders beachten:

- Falsches Verhalten der Beschäftigten in Problemfällen durch unzureichende Eignung des Personals – **Maßnahme:** geeignetes Personal auswählen; Personal ausbilden und informieren.
- Zeitdruck durch Arbeitsablauf und unerwartete Ereignisse (zum Beispiel Alarm); dadurch entsteht Stress (Dienstwegeunfälle) – **Maßnahme:** Alarmverfolgung und Revierdienst organisatorisch getrennt von unterschiedlichen Personen durchführen lassen.
- Unfälle mit Fahrzeugen durch Zeitdruck; durch schlechte Ablaufplanung (Länge der Wege), durch eine ungünstige Abfolge der Objekte oder zu viele Objekte für die Schicht durch nicht berücksichtigte Probleme auf den Wegen wie Umwege und

Unterweisungsnachweis „Fahrzeuge“ auf beigefügter CD-ROM



Staus – **Maßnahmen**: ausreichend Zeit einplanen; aktuelle Störungen wie Baustellen und Umleitungen bei Einsatzplanungen berücksichtigen; möglichst günstige Abfolge der Objekte; Navigationssystem; möglichst Unfalldaten- oder Fahrtenschreiber einbauen, auch um unverantwortlichen Umgang der Mitarbeiter mit den Fahrzeugen zu verhindern; Anschnallpflicht, Fahr sicherheitstraining anbieten.

- Unkenntnis der Örtlichkeiten – **Maßnahme**: Mitarbeiter vor Ort bei Tageslicht informieren.
- Übermüdung (Arbeitszeitplanung, Überstunden) – **Maßnahme**: Pausenregelung.
- Sturz- und Stolperunfälle in Gebäuden (glatte, nasse Fußböden, ungeeignetes Schuhwerk) – **Maßnahmen**: Informationen über das Objekt, geeignetes Schuhwerk.
- Sturz- und Stolperunfälle außerhalb von Gebäuden durch unebenes Gelände, Beleuchtung, Winterbedingungen, verschiedene Untergründe, durch Stolperstellen und Rutschgefahren auf Verkehrswegen und auf Treppen oder ungeeignetes Schuhwerk – **Maßnahmen**: Informationen über das Objekt; geeignetes Schuhwerk zur Verfügung stellen.
- Abstürze von Rampen, Emporen, in Gruben/Gräben oder wegen Unkenntnis der Örtlichkeiten – **Maßnahme**: Beschäftigte über die Einsatzbedingungen informieren.
- Konfrontation bei Einbrüchen, bei aggressiven Personen, bei Zutrittsversuchen und Durchsetzung des Hausrechtes – **Maßnahmen**: Schutzmaßnahmen beachten – siehe Kapitel 2.3; Vereinbarungen über Vorgehen; Weiterbildungsmaßnahmen (Training im Umgang mit Konflikten, Eigensicherung).
- Hunde (Hunde von Fremden) – **Maßnahmen**: Schutzmaßnahmen beachten – siehe Kapitel 2.4; Beschäftigte über die Verhaltensweisen informieren.
- Quetschstellen/mechanische Gefährdungen bei Türen/Toren; Fenstern; Anstoßstellen im Materiallager (Stangenmaterial, Rundeisen, die in Verkehrswege hineinragen) oder Werkstattbereichen – **Maßnahmen**: Beschäftigte über die Einsatzbedingungen informieren; Kunden

über Gefährdungen durch Tore/Türen und Fenster sowie über zugestellte Verkehrswege informieren; Wege der Kontrollgänge ändern.

- Chemikalien in Werksanlagen und Lagern (zum Beispiel Leckagen, defekte Gebinde), Wege zu Kontrollstellen durch Gebinde zugestellt – **Maßnahmen**: mit Kunden Gefährdungen und Verhaltensweisen abstimmen, Mitarbeiter vor Ort bei Tageslicht informieren, Dienstanweisung.
- Infektiöses Material im Forschungslabor, Krankenhaus (auch bei Reinigungsarbeiten) – **Maßnahmen**: mit Kunden Gefährdungen und Verhaltensweisen abstimmen, Mitarbeiter vor Ort bei Tageslicht informieren, Dienstanweisung.
- Einatmen giftiger Dämpfe/Gase und Verbrennungen bei Bränden – **Maßnahmen**: mit Kunden Gefährdungen und Verhaltensweisen abstimmen, Mitarbeiter vor Ort bei Tageslicht informieren, Dienstanweisung.
- Zusatzarbeiten wie Bedienen von Maschinen und Anlagen – **Maßnahmen**: mit Kunden Gefährdungen und Verhaltensweisen abstimmen; Mitarbeiter vor Ort bei Tageslicht informieren; Dienstanweisung.

Leitfaden
Eigensicherung
auf beigefügter
CD-ROM

Dienst-
anweisung
„Diensthunde“
Unterweisungs-
nachweis
„Einsatz von
Diensthunden“
auf beigefügter
CD-ROM



2.2.3 Alarmverfolgung und Notrufserviceleitstelle (NSL)



Bei der Alarmverfolgung und in der Notrufserviceleitstelle (NSL) in mehreren Objekten kommt es aus Sicht des Arbeitsschutzes häufig zu den nachfolgend aufgeführten Problemen. Diese Probleme sollten Sie bei der Arbeitsvorbereitung und -organisation neben den oben aufgeführten Maßnahmen in Kapitel 2.1 besonders beachten:

- Falsches Verhalten der Beschäftigten in Problemfällen durch unzureichende Eignung des Personals – **Maßnahme:** Geeignetes Personal auswählen; Personal ausbilden und informieren; Beschäftigte mit Sachkundenachweis für Interventionskräfte einsetzen.
- Zeitdruck und Stress beim Alarmeinsatz (persönliche Belastung) – **Maßnahmen:** möglichst genaue Kenntnisse über die Möglichkeiten und Abläufe des Einsatzes; möglichst Informationen über alle Überwachungsobjekte zugänglich machen, wie zum Beispiel Objektpläne; möglichst Alarmeinsatz mit zwei Personen; Anweisungen, die Polizei rechtzeitig hinzuzuziehen, nicht in das Objekt einzudringen und keine Konfrontationen einzugehen.
- Unfälle mit Fahrzeugen durch Stress und

Zeitdruck – **Maßnahmen:** Anweisung, dass auch beim Alarmeinsatz die StVO gilt und keine polizeilichen Sonderregelungen; Anschnallpflicht; möglichst Unfalldaten- oder Fahrtenschreiber einbauen, auch um unverantwortlichen Umgang der Mitarbeiter mit den Fahrzeugen zu verhindern; Navigationssystem; Fahrsicherheitstraining anbieten.

- Fehler beim direkten Einsatz am Alarmobjekt (falsches Vorgehen) – **Maßnahme:** Ablauf des Einsatzes beachten, zum Beispiel zuerst Außenhautsicherung; wenn dort nichts Auffälliges beobachtet wird wie Einbruchspuren, kann Zutritt ins Objekt erfolgen.
- Konfrontation bei Einbrüchen, bei aggressiven Personen beim Einsatz und der Durchsetzung des Hausrechtes – **Maßnahmen:** Schutzmaßnahmen beachten – siehe Kapitel 2.3; Vereinbarungen über Vorgehen; Weiterbildungsmaßnahmen (Training im Umgang mit Konflikten, Eigensicherung).
- Sturz- und Stolperunfälle in Gebäuden durch Stress und „Übereifer“; glatte, nasse Fußböden oder ungeeignetes Schuhwerk – **Maßnahmen:** Informationen über den Einsatz, geeignetes Schuhwerk zur Verfügung stellen.
- Sturz- und Stolperunfälle außerhalb von Gebäuden durch Stress und „Übereifer“; unebenes Gelände, unzureichende Beleuchtung, Winterbedingungen, verschiedene Untergründe, durch Stolperstellen und Rutschgefahren auf Verkehrswegen und auf Treppen oder ungeeignetes Schuhwerk – **Maßnahmen:** Informationen über den Einsatz, geeignetes Schuhwerk zur Verfügung stellen.
- Abstürze von Rampen, Emporen, in Gruben/Gräben oder wegen Unkenntnis der Örtlichkeiten – **Maßnahmen:** Informationen über den Einsatz, geeignetes Schuhwerk zur Verfügung stellen.
- Hunde (Hunde von Kunden/Fremden) – **Maßnahmen:** Schutzmaßnahmen beachten – siehe Kapitel 2.4; Informationen zum Umgang mit Hunden.
- Quetschstellen/mechanische Gefährdungen durch Türen/Tore; Fenster oder Anstoßstellen – **Maßnahme:** Information über Vorgehen beim Einsatz.

Unterweisungsnachweis „Fahrzeuge“ auf beigefügter CD-ROM

Leitfaden Eigensicherung auf beigefügter CD-ROM

2.2.4 Kernkraftwerke und militärische Objekte



In Kernkraftwerken und in militärischen Objekten kommt es aus Sicht des Arbeitsschutzes häufig zu den nachfolgend aufgeführten Problemen. Diese Probleme sollten Sie bei der Arbeitsvorbereitung und -organisation neben den oben aufgeführten Maßnahmen in Kapitel 2.1 besonders beachten:

- Falsches Verhalten der Beschäftigten in Problemfällen durch unzureichende Eignung des Personals – **Maßnahme:** geeignetes Personal auswählen; Personal ausbilden und informieren; Beschäftigte mit Sachkundenachweis einsetzen.
- Sturz- und Stolperunfälle in Gebäuden durch glatte, nasse Fußböden oder ungeeignetes Schuhwerk – **Maßnahmen:** Informationen über den Einsatz, geeignetes Schuhwerk zur Verfügung stellen.
- Sturz- und Stolperunfälle außerhalb von Gebäuden durch unebenes Gelände, unzureichende Beleuchtung, Winterbedingungen, verschiedene Untergründe, durch Stolperstellen und Rutschgefahren auf Verkehrswegen und auf Treppen oder ungeeignetes Schuhwerk – **Maßnahmen:** Informationen über den Einsatz, geeignetes Schuhwerk zur Verfügung stellen.

- Abstürze von Rampen, Emporen, in Gruben/Gräben oder wegen Unkenntnis der Örtlichkeiten – **Maßnahmen:** Informationen über den Einsatz, geeignetes Schuhwerk zur Verfügung stellen.
- Monotonie und Eintönigkeit der Arbeit (Ermüdung, Konzentrationsmängel) – **Maßnahmen:** Mitarbeitern Aufgaben stellen, wie zum Beispiel je nach Qualifikation des Mitarbeiters Sicherheitsanalysen, Fortbildungsaufgaben mit Perspektive der beruflichen Weiterentwicklung.
- Unfälle mit Fahrzeugen und Fahrrädern auf dem Werksgelände im Objekt oder bei Einlasskontrollen – **Maßnahmen:** Information über die Verkehrsregelung im Werksgelände im Objekt, Information über objekt-spezifische Gefährdungen wie zum Beispiel bei Einlasskontrollen, Türen und Toren oder Kontrollgängen.
- Konfrontation bei Einbrüchen, bei aggressiven Personen bei Zutrittsversuchen, Durchsetzung des Hausrechtes und des UzWGBw sowie Streit unter Mitarbeitern – **Maßnahmen:** Schutzmaßnahmen beachten – siehe Kapitel 2.3; Gruppenzusammensetzung ändern; Vereinbarungen; Abmahnungen; Weiterbildungsmaßnahmen (Training im Umgang mit Konflikten, Eigensicherung).
- Schusswaffen – **Maßnahmen:** Schutzmaßnahmen beachten – siehe Kapitel 2.5.
- Hunde (eigener Diensthund, Hunde von Kollegen und Fremden) – **Maßnahmen:** Schutzmaßnahmen beachten – siehe Kapitel 2.4; Beschäftigte über die Einsatzbedingungen informieren.
- Quetschstellen/mechanische Gefährdungen bei Türen/Toren und Fenstern (auch kraftbetriebenen); Anstoßstellen im Materiallager (Stangenmaterial, Rundeisen) oder Werkstattbereichen – **Maßnahmen:** Beschäftigte über die Einsatzbedingungen informieren; Kunden über Gefährdungen durch Tore/Türen und Fenster sowie über zugestellte Verkehrswege informieren; Wege der Kontrollgänge ändern.
- Gefährdung durch radioaktive Strahlung in Kernkraftwerken – **Maßnahme:** über Vorgaben des Betreibers informieren und sie einhalten.

Leitfaden
Eigensicherung auf beigefügter CD-ROM

„Hilfen zur Konfliktvermeidung“ auf beigefügter CD-ROM

Dienstanweisung „Schusswaffen“;
Dienstanweisung „Diensthunde“;
Unterweisungshilfe „Diensthunde“ auf beigefügter CD-ROM



2.2.5 Veranstaltungsdienste und Diskotheken



Bei Veranstaltungsdiensten kommt es aus Sicht des Arbeitsschutzes häufig zu den nachfolgend aufgeführten Problemen. Diese Probleme sollten Sie bei der Arbeitsvorbereitung und -organisation neben den oben aufgeführten Maßnahmen in Kapitel 2.1 besonders beachten:

- Falsches Verhalten der Beschäftigten in Problemfällen durch unzureichende Eignung des Personals – **Maßnahme:** geeignetes Personal auswählen; Personal ausbilden und informieren; Beschäftigte mit Sachkundenachweis einsetzen.
- Konfrontation beim Einlass, Taschenkontrollen und während der Veranstaltung, im Umgang mit aggressiven, alkoholisierten Personen, bei Zutrittsversuchen oder Durchsetzung des Hausrechtes, bei der Parkplatzüberwachung – **Maßnahmen:** Schutzmaßnahmen siehe Kapitel 2.3; dem Kunden Vereinbarungen über Vorgehen empfehlen; Weiterbildungsmaßnahmen (Training im Umgang mit Konflikten, Eigensicherung); Überwachungseinrichtungen einsetzen wie Videoüberwachung.
- Unzureichende Eignung und Kenntnisse des Personals bei Gedränge und Panik – **Maßnahme:** Beschäftigte über Verhalten bei Gedränge und Panik informieren.
- Quetschstellen/mechanische Gefährdungen bei Türen/Toren; Fenstern, Absperrungen/Umwehrungen oder Anstoßstellen – **Maßnahmen:** Beschäftigte über Verhalten bei Gedränge und Panik informieren; Information des Kunden, wenn Flucht- und Rettungswege zugestellt oder verschlossen sind.
- Infektiöses Material (Drogenbestecke und anderes infiziertes Material) bei Einlasskontrollen – **Maßnahmen:** Information der Beschäftigten, Dienstanweisung; Schutzhandschuhe zur Verfügung stellen.
- Abstürze von Rampen, Bühnen, Emporen, in Gruben/Gräben oder wegen Unkenntnis der Örtlichkeiten – **Maßnahme:** Informationen über den Einsatz.
- Sturz- und Stolperunfälle in und außerhalb von Gebäuden durch glatte, nasse Fußböden, unebenes Gelände, unzureichende Beleuchtung, Winterbedingungen, verschiedene Untergründe, durch Stolperstellen und Rutschgefahren auf Verkehrswegen und auf Treppen oder ungeeignetes Schuhwerk – **Maßnahmen:** Informationen über den Einsatz, geeignetes Schuhwerk zur Verfügung stellen.
- Hunde (eigener Diensthund, Hunde von Kollegen und Fremden) – **Maßnahmen:** Schutzmaßnahmen beachten – siehe Kapitel 2.4; Beschäftigte über die Einsatzbedingungen informieren.
- Einatmen giftiger Dämpfe/Gase und Verbrennungen bei Bränden – **Maßnahmen:** mit Kunden Gefährdungen und Verhaltensweisen abstimmen, Mitarbeiter vor Ort bei Tageslicht informieren, Dienstanweisung.
- Unfälle mit Fahrzeugen bei der Parkplatzüberwachung und bei der Verkehrsregelung – **Maßnahme:** Information über den Einsatz.

Dienst-anweisung „Diensthunde“ auf beigefügter CD-ROM

Unterweisungsnachweis „Fahrzeuge“ auf beigefügter CD-ROM

Leitfaden Eigensicherung auf beigefügter CD-ROM

„Hilfen zur Konfliktvermeidung“ auf beigefügter CD-ROM



2.2.6 Warenhausdetektive und Shopguards



Bei Einsätzen von Warenhausdetektiven kommt es aus Sicht des Arbeitsschutzes häufig zu den nachfolgend aufgeführten Problemen. Diese Probleme sollten Sie bei der Arbeitsvorbereitung und -organisation neben den oben aufgeführten Maßnahmen in Kapitel 2.1 besonders beachten:

Seminare AKD
(Seminare für
Kaufhaus-
detektive)
der VBG

Leitfaden
Warenhaus-
detektive auf
beigefügter
CD-ROM

„Hilfen zur
Konfliktver-
meidung“ auf
beigefügter
CD-ROM

- Falsches Verhalten der Beschäftigten in Problemfällen durch unzureichende Eignung des Personals – **Maßnahme:** geeignetes Personal auswählen; Personal ausbilden und informieren; Beschäftigte mit Sachkundenachweis einsetzen.
- Konfrontation bei Ansprechen einer verdächtigen Person, bei Taschenkontrollen und auf dem Weg zum Befragungszimmer, bei Gesprächen im Befragungszimmer; geschlechtsspezifische Problematik bei Befragungen; bei aggressiven, alkoholisierten Personen bei Zutrittsversuchen oder Durchsetzung des Hausrechtes – **Maßnahmen:** Schutzmaßnahmen siehe Kapitel 2.3; informieren über Eigensicherung; möglichst mindestens zwei Detektive einsetzen,

davon möglichst eine Frau; bei Weg zum Befragungszimmer seitlich versetzt hinter dem Verdächtigen gehen; sichergestellte Ware nicht in Griffweite des Verdächtigen abstellen lassen; dem Kunden empfehlen, Überwachungseinrichtungen (auch im Befragungszimmer) einzusetzen wie Videoüberwachung – und sei es nur zur Abschreckung; Weiterbildungsmaßnahmen.

- Unklare Aufgabenstellung – **Maßnahme:** Abstimmung der Aufträge und Aufgaben mit dem Kunden.
- Infektiöses Material (Drogenbestecke und anderes infiziertes Material) – **Maßnahmen:** Information der Beschäftigten, Schutzhandschuhe zur Verfügung stellen; Dienstanweisung.
- Sturz- und Stolperunfälle in Gebäuden auf Rolltreppen und Verkehrswegen bei Verfolgungen, durch glatte Fußböden, nasse Fußböden oder ungeeignetes Schuhwerk – **Maßnahmen:** Informationen über den Einsatz; geeignetes Schuhwerk zur Verfügung stellen.
- Sturz- und Stolperunfälle außerhalb von Gebäuden bei Verfolgung auf unebenem Gelände, unzureichender Beleuchtung, Winterbedingungen, verschiedenen Untergründen, durch Stolperstellen und Rutschgefahren auf Verkehrswegen und auf Treppen oder ungeeignetes Schuhwerk – **Maßnahmen:** Informationen über den Einsatz, geeignetes Schuhwerk zur Verfügung stellen.
- Belastung durch langes Stehen – **Maßnahmen:** Pausenregelungen, Stehhilfen zur Verfügung stellen.



2.2.7 Asylbewerberheime, Justizvollzugsanstalten und Kliniken



Bei Einsätzen in Asylbewerberheimen, Justizvollzugsanstalten und Kliniken kommt es aus Sicht des Arbeitsschutzes häufig zu den nachfolgend aufgeführten Problemen. Diese Probleme sollten Sie bei der Arbeitsvorbereitung und -organisation neben den oben aufgeführten Maßnahmen in Kapitel 2.1 besonders beachten:

- Falsches Verhalten der Beschäftigten in Problemfällen durch unzureichende Eignung des Personals – **Maßnahme:** geeignetes Personal auswählen; Personal ausbilden und informieren; Beschäftigte mit Sachkundenachweis einsetzen.
- Konfrontation beim Umgang mit kranken, infizierten, geistig verwirrten, alkoholisierten, aggressiven Personen, bei Konflikten zwischen unterschiedlichen Nationalitäten, bei aggressiven, alkoholisierten Personen bei Zutrittsversuchen oder Durchsetzung des Hausrechtes – **Maßnahmen:** Schutzmaßnahmen siehe Kapitel 2.3; Vereinbarungen über Vorgehen; Weiterbildungsmaßnahmen (Training im Umgang mit Konflikten, Eigensicherung).

- Unklare Aufgabenstellung – **Maßnahme:** Abstimmung der Aufträge und Aufgaben mit dem Kunden.
- Infektiöses Material bei Infektionskrankheiten, Drogenbesteck – **Maßnahmen:** Information der Beschäftigten, Schutzhandschuhe zur Verfügung stellen; Dienstanweisung; zu empfehlen sind Schutzimpfungen.
- Sturz- und Stolperunfälle in Gebäuden durch glatte Fußböden, nasse Fußböden oder ungeeignetes Schuhwerk – **Maßnahmen:** Informationen über den Einsatz, geeignetes Schuhwerk zur Verfügung stellen.
- Sturz- und Stolperunfälle außerhalb von Gebäuden durch unebenes Gelände, unzureichende Beleuchtung, Winterbedingungen, verschiedene Untergründe, durch Stolperstellen und Rutschgefahren auf Verkehrswegen und auf Treppen oder ungeeignetes Schuhwerk – **Maßnahmen:** Informationen über den Einsatz, geeignetes Schuhwerk zur Verfügung stellen.
- Quetschstellen/mechanische Gefährdungen durch Türen/Tore; Fenster und Anstoßstellen – **Maßnahmen:** Information der Beschäftigten über sicheres Verhalten; Information des Kunden, wenn Verkehrswege zugestellt sind.
- Schusswaffen – **Maßnahmen:** Schutzmaßnahmen beachten – siehe Kapitel 2.5.
- Hunde (eigener Diensthund, Hunde von Kollegen und Fremden) – **Maßnahmen:** Schutzmaßnahmen beachten – siehe Kapitel 2.4, Beschäftigte über die Einsatzbedingungen informieren.
- Einatmen giftiger Dämpfe/Gase und Verbrennungen bei Bränden – **Maßnahmen:** mit Kunden Gefährdungen und Verhaltensweisen abstimmen, Mitarbeiter vor Ort bei Tageslicht informieren; Dienstanweisung.

Dienstanweisung „Schusswaffen“; Dienstanweisung „Diensthunde“ auf beigefügter CD-ROM

Leitfaden Eigensicherung auf beigefügter CD-ROM

„Hilfen zur Konfliktvermeidung“ auf beigefügter CD-ROM

2.2.8 Öffentlicher Nah-, Fern- und Flugverkehr, Zugbegleitung, Fahrkartenkontrolle und City-Streife



Bei Einsätzen im öffentlichen Nah-, Fern- und Flugverkehr, in der Zugbegleitung, Fahrkartenkontrolle und City-Streife kommt es aus Sicht des Arbeitsschutzes häufig zu den nachfolgend aufgeführten Problemen. Diese Probleme sollten Sie bei der Arbeitsvorbereitung und -organisation neben den oben aufgeführten Maßnahmen in Kapitel 2.1 besonders beachten:

- Falsches Verhalten der Beschäftigten in Problemfällen durch unzureichende Eignung des Personals – **Maßnahme:** geeignetes Personal auswählen; Personal ausbilden und informieren; Beschäftigte mit Sachkundenachweis einsetzen.
- Konfrontation bei Kontrollen und während der Streifengänge, beim Umgang mit alkoholisierten, aggressiven Personen, bei Konflikten zwischen rivalisierenden Gruppen; bei Kontakt mit Rauschgiftsüchtigen und Obdachlosen, bei Zutrittsversuchen oder Durchsetzung des Hausrechtes – **Maßnahmen:** Schutzmaßnahmen siehe Kapitel 2.2, Einsätze durch mindestens zwei Personen; Vereinbarungen über Vorgehen; Weiterbil-

dungsmaßnahmen (Training im Umgang mit Konflikten, Eigensicherung).

- Unzureichende Eignung des Personals bei Gedränge und Panik bei Bombendrohung – **Maßnahmen:** Information der Beschäftigten über Verhalten bei Bombendrohungen, Gedränge und Panik; Weiterbildungsmaßnahmen.
- Unklare Aufgabenstellung – **Maßnahme:** Abstimmung der Aufträge und Aufgaben mit dem Kunden.
- Infektiöses Material durch Infektionskrankheiten, Körperflüssigkeiten, Drogenbestecke und anderes infiziertes Material – **Maßnahmen:** Information der Beschäftigten, Schutzhandschuhe zur Verfügung stellen; Dienstanweisung; zu empfehlen: Schutzimpfungen.
- Sturz- und Stolperunfälle in Gebäuden auf Rolltreppen, durch glatte, nasse Fußböden oder ungeeignetes Schuhwerk – **Maßnahmen:** Informationen über den Einsatz, geeignetes Schuhwerk zur Verfügung stellen.
- Sturz- und Stolperunfälle außerhalb von Gebäuden durch unebenes Gelände, unzureichende Beleuchtung, Winterbedingungen, verschiedene Untergründe, durch Stolperstellen und Rutschgefahren auf Verkehrswegen und auf Treppen oder ungeeignetes Schuhwerk – **Maßnahmen:** Informationen über den Einsatz, geeignetes Schuhwerk.
- Quetschstellen/mechanische Gefährdungen durch Türen/Tore; Fenster; Absperrungen/Umwehrungen, Anstoßstellen – **Maßnahmen:** Information der Beschäftigten über sicheres Verhalten; Information des Kunden, wenn Verkehrswege zugestellt sind.
- Hunde (eigener Diensthund, Hunde von Kollegen und Fremden) – **Maßnahmen:** Schutzmaßnahmen beachten – siehe Kapitel 2.4, Beschäftigte über die Einsatzbedingungen informieren.
- Einatmen giftiger Dämpfe/Gase und Verbrennungen bei Bränden – **Maßnahmen:** mit Kunden Gefährdungen und Verhaltensweisen abstimmen, Mitarbeiter vor Ort bei Tageslicht informieren; Dienstanweisung.
- Unfälle mit Fahrzeugen bei der Überwachungstätigkeit – **Maßnahme:** Information über den Einsatz.

Dienstanweisung „Diensthunde“ auf beigefügter CD-ROM

Unterweisungsnachweis „Fahrzeuge“ auf beigefügter CD-ROM

Leitfaden Eigensicherung auf beigefügter CD-ROM

„Hilfen zur Konfliktvermeidung“ auf beigefügter CD-ROM



2.2.9 Personenschutz



Beim Personenschutz kommt es aus Sicht des Arbeitsschutzes häufig zu den nachfolgend aufgeführten Problemen. Diese Probleme sollten Sie bei der Arbeitsvorbereitung und -organisation neben den oben aufgeführten Maßnahmen in Kapitel 2.1 besonders beachten:

- Falsches Verhalten der Beschäftigten in Problemfällen durch unzureichende Eignung des Personals – **Maßnahme:** geeignetes Personal auswählen; Personal ausbilden und informieren; Beschäftigte mit Sachkundenachweis einsetzen.
- Konfrontation beim Angriff auf die zu schützende Person – **Maßnahmen:** Schutzmaßnahmen siehe Kapitel 2.2; Vereinbarungen über Vorgehen; Weiterbildungsmaßnahmen (Training im Umgang mit Konflikten, Eigensicherung).
- Unzureichende Eignung des Personals bei Gedränge und Panik – **Maßnahme:** Information der Beschäftigten über Verhalten bei Gedränge und Panik.
- Quetschstellen/mechanische Gefährdungen durch Absperrungen/Umwehrungen oder Anstoßstellen – **Maßnahmen:** Information der Beschäftigten über Verhalten bei

Gedränge und Panik; Information des Kunden, wenn Verkehrswege zugestellt sind.

- Schuss- und Stichverletzungen – **Maßnahme:** durchstichsichere und/oder durchschusshemmende Schutzwesten zur Verfügung stellen.
- Geiselnahme – **Maßnahme:** Grundlegende Information der Beschäftigten über das richtige Verhalten bei Geiselnahmen; spezielle Weiterbildungsmaßnahmen nutzen.
- Gefährdung durch Schusswaffeneinsatz – **Maßnahmen:** Schutzmaßnahmen beachten – siehe Kapitel 2.5.
- Überfälle auf Fahrzeuge – **Maßnahmen:** Information der Beschäftigten über richtige Reaktionen und Verhaltensweisen; spezielles Fahrsicherheitstraining.
- Unfälle mit Fahrzeugen durch Stress und Zeitdruck – **Maßnahmen:** Anweisung, dass auch beim Einsatz die StVO gilt und keine polizeilichen Sonderregelungen; Anschnallpflicht, Fahrsicherheitstraining.
- Abstürze von Rampen, Emporen, in Gruben/Gräben, unbekanntes Gelände – **Maßnahme:** Informationen über den Einsatz.
- Sturz- und Stolperunfälle in Gebäuden durch glatte Fußböden, nasse Fußböden oder ungeeignetes Schuhwerk – **Maßnahmen:** Informationen über den Einsatz, geeignetes Schuhwerk zur Verfügung stellen.
- Sturz- und Stolperunfälle außerhalb von Gebäuden durch unebenes Gelände, unzureichende Beleuchtung, Winterbedingungen, verschiedene Untergründe, durch Stolperstellen und Rutschgefahren auf Verkehrswegen und auf Treppen oder ungeeignetes Schuhwerk – **Maßnahmen:** Informationen über den Einsatz, geeignetes Schuhwerk zur Verfügung stellen.

Dienst-anweisung „Schußwaffen“ auf beigefügter CD-ROM

Unterweisungs-nachweis „Fahrzeuge“ auf beigefügter CD-ROM

Leitfaden Eigensicherung auf beigefügter CD-ROM

„Hilfen zur Konfliktvermeidung“ auf beigefügter CD-ROM



2.2.10 Gleisbereich



Bei den Sicherungstätigkeiten im Bereich von Gleisen kommt es aus Sicht des Arbeitsschutzes häufig zu den nachfolgend aufgeführten Problemen. Diese Probleme sollten Sie bei der Arbeitsvorbereitung und -organisation neben den oben aufgeführten Maßnahmen in Kapitel 2.1 besonders beachten:

- Fehlende Kenntnisse und ungeeignete Mitarbeiter – **Maßnahme:** nur ausgebildete und zugelassene Mitarbeiter einsetzen, die durch Prüfung ihre Eignung nachgewiesen haben.
- Zu wenig Einsatzkräfte – **Maßnahme:** Anzahl der Einsatzkräfte entsprechend der von der Bahn vorgegebenen Anzahl.
- Unvorhersehbare Ereignisse und Witterungsbedingungen mit zum Beispiel schlechten Sichtverhältnissen – **Maßnahmen:** Information der Beschäftigten über sicheres Verhalten; Vorgaben der Bahn einhalten; eventuell zusätzlichen Sicherungsposten einsetzen; über Kriterien informieren, wann Arbeiten einzustellen sind (mit Kunden absprechen).
- Witterungsbedingungen (Nässe, Kälte, Hitze) – **Maßnahme:** Wetterschutzkleidung zur Verfügung stellen.

- Fehlende Warnkleidung – **Maßnahme:** Warnkleidung zur Verfügung stellen.
- Ermüdung und Konzentrationsmängel durch Monotonie und Eintönigkeit der Arbeit – **Maßnahme:** Pausen einplanen; organisieren und vorgeben, wie Tätigkeiten und Aufgaben gewechselt werden können.
- Lärm durch Rottenwarnanlagen, Typhon, Züge oder durch Baustelleneinrichtungen – **Maßnahmen:** Gehörschutz zur Verfügung stellen; Vorsorgeuntersuchung (nach G 20 Lärm).
- Sturz- und Stolperunfälle durch unebenes Gelände, unzureichende Beleuchtung, Winterbedingungen, verschiedene Untergründe, Verkehrswege (Schotterwege) oder ungeeignetes Schuhwerk – **Maßnahmen:** Informationen über den Einsatz; geeignetes Schuhwerk zur Verfügung stellen.
- Abstürze von Rampen, Abhängen, Brücken, in Gruben/Gräben, unbekanntes Gelände – **Maßnahme:** überprüfen, ob ausreichende Absturzsicherungen vorhanden sind (gegebenenfalls mit Kunden abklären); Information der Beschäftigten über sicheres Verhalten.
- Erfasst und getroffen werden von vorbeifahrenden Zügen oder durch Erdbaumaschinen und Fahrzeuge – **Maßnahmen:** Information der Beschäftigten über sicheres Verhalten; Sicherheitsabstände einhalten.
- Steinschlag – **Maßnahmen:** Information der Beschäftigten über sicheres Verhalten; Sicherheitsabstände einhalten.
- Funkenflug bei Schweißarbeiten – **Maßnahmen:** Information der Beschäftigten über sicheres Verhalten; Sicherheitsabstände einhalten.

Arbeits-
hilfen auf
beigefügter
CD-ROM



2.2.11 Kurierdienst



Beim Kurierdienst kommt es aus Sicht des Arbeitsschutzes häufig zu den nachfolgend aufgeführten Problemen. Diese Probleme sollten Sie bei der Arbeitsvorbereitung und -organisation neben den oben aufgeführten Maßnahmen in Kapitel 2.1 besonders beachten:

- Zeitdruck durch Arbeitsablauf; dadurch entsteht Stress (Dienstwegeunfälle) – **Maßnahmen:** Pausenregelungen, nicht zu lange Fahrzeiten.
- Unfälle mit Fahrzeugen durch Zeitdruck; durch schlechte Ablaufplanung (Länge der Wege), durch eine ungünstige Abfolge der Anfahrstellen oder zu viele Anfahrstellen für die Schicht durch nicht berücksichtigte Probleme auf den Wegen wie Umwege und Staus – **Maßnahmen:** ausreichend Zeit einplanen; aktuelle Störungen wie Baustellen und Umleitungen bei Einsatzplanungen berücksichtigen; möglichst günstige Abfolge der Anfahrstellen; Navigationssystem; möglichst Unfalldaten- oder Fahrtenschreiber einbauen, auch um unverantwortlichen Umgang der Mitarbeiter mit den Fahrzeugen zu verhindern; Anschnallpflicht, Fahr-sicherheitstraining anbieten.
- Nicht eingeplante Zeitbelastung durch Unkenntnis der Örtlichkeiten (oft keine Kenntnis über die Aufträge und Anlieferbedingungen beim Kunden im Detail) – **Maßnahme:** Information über An- und Ablieferbedingungen einholen und an Kurier weitergeben.
- Verkehrsunfälle durch Übermüdung – **Maßnahmen:** Pausenregelung, Arbeitszeitplanung (Überstunden).
- Sturz- und Stolperunfälle in Gebäuden durch glatte Fußböden, nasse Fußböden oder ungeeignetes Schuhwerk – **Maßnahmen:** Informationen über den Einsatz, geeignetes Schuhwerk zur Verfügung stellen.
- Sturz- und Stolperunfälle außerhalb von Gebäuden durch unebenes Gelände, unzureichende Beleuchtung, Winterbedingungen, verschiedene Untergründe, durch Stolperstellen und Rutschgefahren auf Verkehrswegen und auf Treppen oder ungeeignetes Schuhwerk – **Maßnahmen:** Informationen über den Einsatz, geeignetes Schuhwerk zur Verfügung stellen.
- Zu schweres Heben und Tragen – **Maßnahme:** Tragehilfen – zum Beispiel Tragegurte, Sackkarren, Transportwagen – zur Verfügung stellen.
- Abstürze von Rampen, Emporen, in Gruben/Gräben oder auf unbekanntem Gelände – **Maßnahme:** Information der Beschäftigten über sicheres Verhalten.
- Quetschstellen/mechanische Gefährdungen durch Autotüren; Türen/Tore oder Anstoßstellen – **Maßnahmen:** Information der Beschäftigten über sicheres Verhalten; Information des Kunden, wenn Verkehrswege zugestellt sind.
- Geld- und Werttransporte – **Maßnahme:** Kuriere dürfen keine Geld- und Werttransporte vornehmen, weil für diese Transporte wegen des hohen Überfallrisikos umfassende Sicherungsmaßnahmen erforderlich sind.

Unterweisungs-nachweis „Fahrzeuge“ auf beigefügter CD-ROM

2.3 Konfrontationen professionell bewältigen



Die meisten Unfälle und Verletzungen bei Wach- und Sicherungsarbeiten entstehen durch Konfrontationen. Professionelle Wach- und Sicherungsarbeiten erfordern Kompetenzen der Konfliktbewältigung und der Deeskalation. Diese Kompetenzen können nur trainiert werden. Aus diesem Grund empfiehlt es sich, im Unternehmen regelmäßig ein Training im Umgang mit Konflikten durchzuführen und problematische Situationen aus dem Arbeitsalltag auszuwerten – am besten unter fachlicher Anleitung durch einen Trainer.

Die folgenden Hinweise können nur einige oberflächliche Hilfen sein und ersetzen keine systematische Ausbildung. Jeder Konflikt mit einer Person bei einer Wach- und Sicherungsarbeit führt zu einer Stresssituation. Die Fähigkeit, mit dieser Stresssituation umzugehen, macht den guten Mitarbeiter eines Wach- und Sicherungsdienstes aus. Ziel eines jeden Einsatzes kann zunächst einmal nur die Deeskalation sein. Folgende Grundfertigkeiten sind Voraussetzungen für eine erfolgreiche Deeskalation:

- Persönliche Stresstabilität wie Ausgeglichenheit, Einsichtsfähigkeit oder Belastbarkeit
- Fähigkeit, sich auch in Stresssituationen selbst positiv beeinflussen zu können und andere in diesem Sinne rhetorisch steuern zu können
- Beherrschen von Deeskalationskonzepten, wie das richtige Ansprechen aggressiver Personen, das richtige Verhalten und die richtigen Bewegungen.

Alle drei Kompetenzen lassen sich trainieren und üben. Hier einige Tipps dazu:

- Jeder Konflikt folgt fast immer gleichen Abläufen. Wer diese Abläufe kennt, kann sie besser beeinflussen. Informieren Sie Ihre Mitarbeiter über diese Abläufe (Abbildung 3).
- Die Mitarbeiter sollten wissen, wie Situationen durch falsche Wortwahl eskalieren können. Ziel eines Gespräches ist es, die Situation professionell zu lösen und nicht den anderen zu entmündigen, ihn unhöflich zu behandeln oder ihn gar zu bedrohen. All das führt zur Konfrontation, die vermieden werden soll. Informieren Sie Ihre Mitarbeiter über die rhetorischen Todsünden in Gesprächen.
- Den Mitarbeitern verdeutlichen, dass eine hohe eigene Frustrationsschwelle beziehungsweise Aggressionstoleranz Voraussetzung für jede deeskalierende Einflussnahme ist. Dafür ist die Stresstabilität auszubilden, um das eigene Denken zu beeinflussen und situativ mehr ertragen zu können. Um die Stresstabilität zu trainieren, gibt es viele Konzepte (wie zum Beispiel das Dicke-Fell-Konzept).
- Die Mitarbeiter motivieren, ihr Stressniveau bewusst positiv zu beeinflussen. Dazu kann man auf bewährte Maßnahmen zurückgreifen (siehe Hilfen auf CD-ROM).

„Todsünden in Konfliktgesprächen“ auf beigefügter CD-ROM

„Dickes-Fell-Konzept“ und „Stressniveau positiv beeinflussen“ auf beigefügter CD-ROM

Leitfaden
Eigensicherung
auf beigefügter
CD-ROM

Wach- und Sicherungsdienste – sicher und erfolgreich

Leitfaden für eine präventive Gestaltung der Arbeit

„Stufen der Eskalation“ auf beigefügter CD-ROM

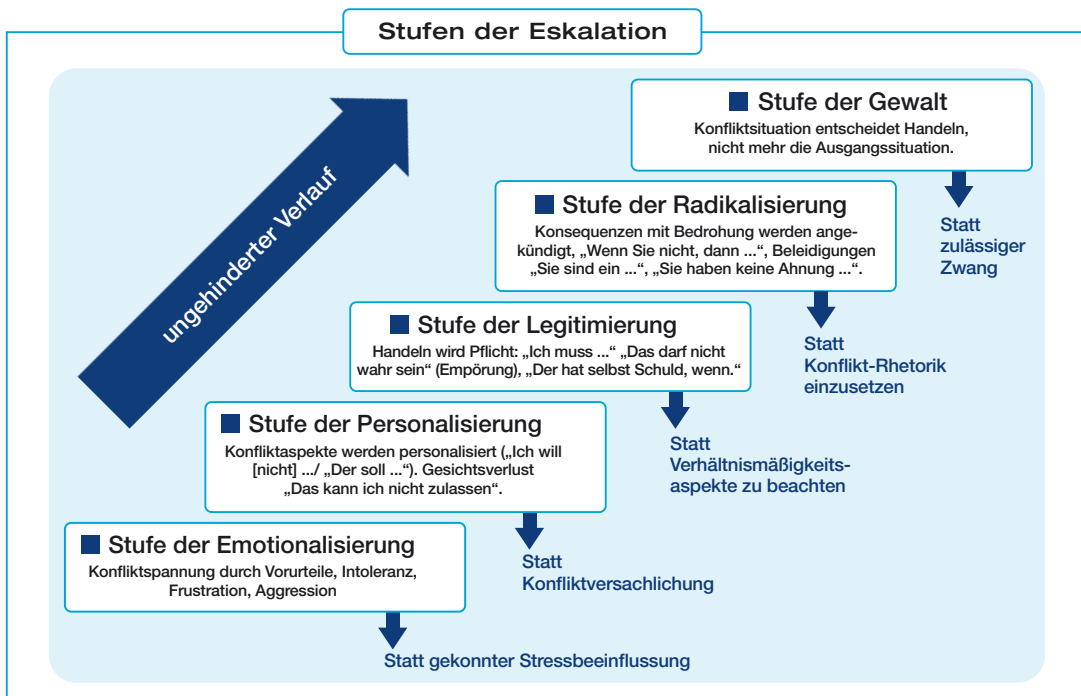


Abbildung 3

nach: Hücker, F. Rhetorische Deeskalation, Stuttgart, München 1997, S. 37 f.

2.4 Sicher und qualifiziert mit Diensthunden umgehen



Infoblatt „Umgang mit Diensthunden“ und Infoblatt „Verhalten in Bundeswehr-objekten“ auf beigefügter CD-ROM

Unsachgemäßer Einsatz von Diensthunden im Wach- und Sicherungsdienst führt immer wieder zu Gefährdungen von Hundeführern und anderen Personen. Sicherer Umgang mit Diensthunden bedeutet neben den in Kapitel 2.1 beschriebenen organisatorischen Maßnahmen unter anderem:

2.4.1 Umgang mit Hunden

- Nur ausgebildete Diensthunde einsetzen (zum Beispiel Gebrauchshundeprüfung entsprechend der Schutzhundeprüfung A, Diensthundeprüfung der Bundeswehr, Bundesgrenzschutz oder Polizei).

„Regeln für den Hundekauf“ auf beigefügter CD-ROM

- Die Eignung der Diensthunde ist bei Bedarf, mindestens jedoch jährlich zu überprüfen.
- Ein Diensthund darf täglich insgesamt nicht mehr als zehn Stunden belastet werden; die Dauer eines einzelnen Einsatzes darf nicht mehr als zwei Stunden betragen. Zwischen zwei Einsätzen ist eine Pause von zwei Stunden einzuhalten (nach Fütterungen Pause von mindestens vier Stunden).
- Der Schutzdienst wird mindestens einmal pro Woche geübt.
- Ungeprüfte Hunde dürfen nur eingesetzt werden, wenn sie nicht bössartig sind, sich ihrem Führer eindeutig unterordnen und wenn sie nicht für Schutzaufgaben, sondern nur für Wahrnehmungs- und Meldeaufgaben eingesetzt werden.

2.4.2 Haltung von Hunden

- Für die sachgerechte Hundehaltung sind Zwinger vorzusehen, deren Einfriedung die Hunde nicht überwinden und durchbeißen können und deren Fütterungs- und Tränkeinrichtungen von außen betätigt und gefüllt werden können.
- Die Zwinger müssen mit dem Verbotsschild „Zutritt für Unbefugte verboten“ gekennzeichnet sein.
- Die Beschäftigten sind über das sachgerechte Verhalten im Bereich der Hundehaltung informiert.

Unterweisungshilfe
„Einsatz von Diensthunden“
auf beigefügter
CD-ROM

2.5 Sicherer Einsatz von Schusswaffen



Ein unsachgemäßer Umgang mit Schusswaffen führt immer wieder zu erheblichen Gefährdungen der Mitarbeiter und unbeteiligter Dritter. Aus diesem Grund sind neben den in Kapitel 2.1 beschriebenen organisatorischen Maßnahmen unter anderem folgende Hinweise beim Umgang mit Schusswaffen zu beachten:

- Keine Schreck-, Reizstoff- und Signalschusswaffen sowie schusswaffenähnlichen Gegenstände verwenden; sie vermitteln ein trügerisches Sicherheitsgefühl und führen bei Konfrontationen mit Schusswaffen tragenden Tätern zu einer extremen Gefährdung ohne ausreichende Selbstverteidigungsmöglichkeit.
- Nur Schusswaffen einsetzen, die amtlich geprüft sind und ein in Deutschland anerkanntes Besusszeichen tragen.
- Geeignete Trageeinrichtungen für Schusswaffen und Munition zur Verfügung stellen.
- Munition und Schusswaffen im Unternehmen getrennt und gegen unbefugten Zugriff gesichert aufbewahren (siehe auch § 36 Waffengesetz). Schusswaffen nur in entladem Zustand unter Verschluss lagern. Von diesen Anforderungen kann dann abgewichen werden, wenn in Objektbereichen die Sicherheit durch besondere Regelungen hergestellt ist, zum Beispiel bei der Bundeswehr, der Deutschen Bundesbank oder in Kernkraftwerken.

Dienst-anweisung
„Umgang mit
Schusswaffen“
und
Unterwei-sungshilfen
„Einsatz von
Schusswaffen“
auf beigefügter
CD-ROM



3 Arbeitshilfen Wach- und Sicherungsdienst (AWS)

Hier finden Sie die Arbeitshilfe „Arbeiten im Wach- und Sicherungsdienst verbessern – Beurteilung der Arbeitsbedingungen“ (Gefährdungsbeurteilung nach dem Arbeitsschutzgesetz). Mit dieser Arbeitshilfe können Sie Gefährdungen und Schwachstellen beim Wach- und Sicherungsdienst feststellen.

Auf der beiliegenden CD-ROM finden Sie die „Arbeitshilfen Wach- und Sicherungsdienste“ (AWS), die es Ihnen erleichtern, die Abläufe im Unternehmen wirkungsvoll präventiv zu gestalten.

Die Arbeitshilfen sind als Beispiele und Muster gedacht und sollten von Ihnen möglichst weiter auf die spezifischen Bedingungen in Ihrem Unter-

nehmen zugeschnitten und ergänzt werden. Sie können die Dokumente auch ausdrucken und für Ihren Bedarf bearbeiten. In jedem Fall sollten Sie notwendige konkrete Angaben ergänzen, wie beispielsweise Einsatzbereiche, Notrufnummern oder Namen von Verantwortlichen. Mit den Arbeitshilfen Wach- und Sicherungsdienste können Sie auch Ihrer Dokumentationspflicht nachkommen, die Sie nach dem Arbeitsschutzgesetz haben (zum Beispiel Gefährdungsbeurteilungen oder Unterweisungen).

Eine Übersicht der Arbeitshilfen auf der beigefügten CD-ROM finden Sie auf den Seiten 38 und 39.



Arbeitshilfen auf der beigefügten CD-ROM – Übersicht

Hier folgt eine Übersicht über alle Arbeitshilfen, die Sie auf der beigefügten CD-ROM finden. Sie können die Arbeitshilfen interaktiv direkt am Bildschirm ausfüllen und abspeichern. Oder Sie nutzen die Vorlagen im word-Format; in diesem Format können Sie die Arbeitshilfen weiter bearbeiten und in Ihren Workflow integrieren.

Organisation allgemein

Übertragung von Unternehmerpflichten

Planungshilfe Arbeitsmittel-Prüfung

Regeln beim Hundekauf

Brandschutz-Aushang

Erste-Hilfe-Aushang

Notfall-Aushang

Verbandbuch

Unfallanzeige

Berufskrankheiten-Anzeige

Beurteilung der Arbeitsbedingungen

Arbeitshilfe „Arbeiten im Wach- und Sicherungsdienst verbessern – Beurteilung der Arbeitsbedingungen“ (Gefährdungsbeurteilung nach dem Arbeitsschutzgesetz)

Dienstanweisungen

Allgemeine Dienstanweisung

Dienstanweisung Einsatzbereich

Dienstanweisung Diensthunde

Dienstanweisung Schusswaffen

Hilfen zur Konfliktvermeidung

Dickes-Fell-Konzept (Hilfen zur Konfliktbewältigung)

Stufen der Eskalation

Tipps: Stressniveau positiv beeinflussen

Todsünden in Konfliktgesprächen

Fortsetzung **Arbeitshilfen auf der beigefügten CD-ROM – Übersicht****Unterweisungshilfe und Betriebsanweisungen**

Unterweisungsnachweis Wach- und Sicherungsarbeiten

Unterweisungsnachweis Einsatz von Schusswaffen

Unterweisungsnachweis Einsatz von Diensthunden

Unterweisung Umgang mit Fahrzeugen

Unterweisungsnachweis Brandschutz

Betriebsanweisung „Elektrische Anlagen und Leitungen“

Betriebsanweisung „Reinigungs- und Pflegearbeiten – allgemein“

Infoblätter für Mitarbeiter

Infoblatt Wach- und Sicherungsarbeiten

Infoblatt Einsatz von Schusswaffen

Infoblatt Einsatz von Diensthunden

Infoblatt Umgang mit Fahrzeugen

Infoblatt Brandschutz

Infoblatt Verhalten in Bundeswehr-Objekten

Infoblatt Die Körpersprache des Hundes

Merkblatt Umgang mit Diensthunden

Weitere Praxishilfen

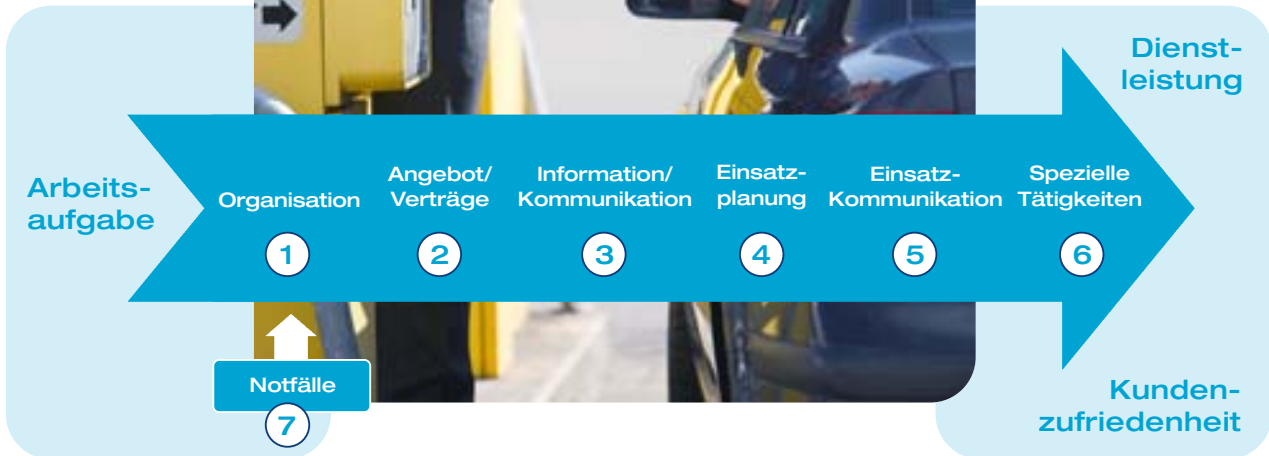
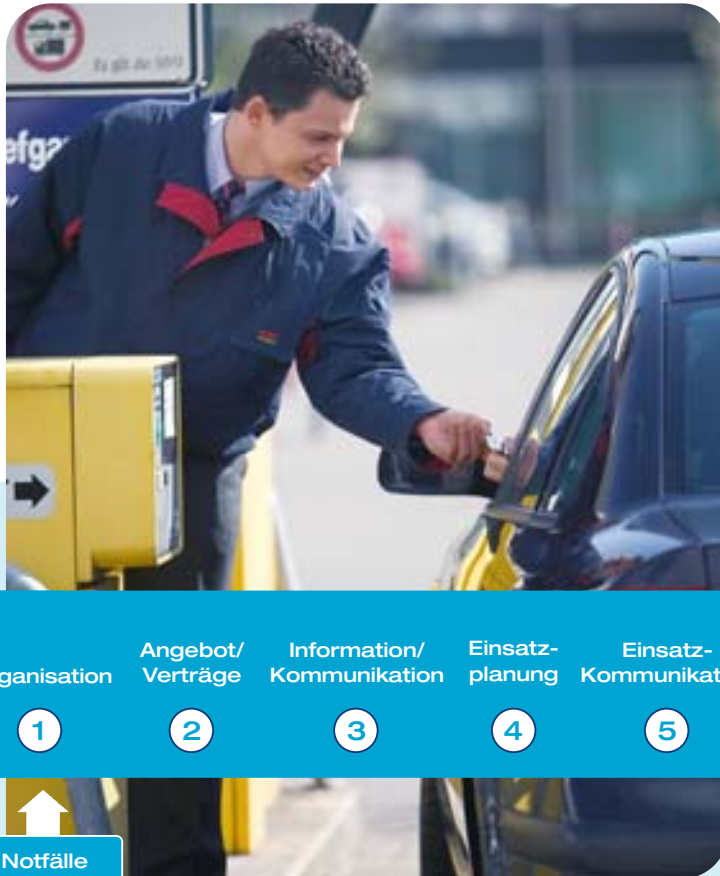
Checkliste Schießübungen

Fahrzeugcheck



Arbeiten im Wach- und Sicherungsdienst verbessern

Beurteilung der Arbeitsbedingungen



Firma: _____

Verantwortlicher: _____

Objekt/Tätigkeit: _____

Bearbeiter: _____

Bearbeitungszustand: _____

Datum: _____

Die Arbeitshilfe „Beurteilung der Arbeitsbedingungen im Wach- und Sicherungsdienst“ versetzt Sie in die Lage, mögliche Gefährdungen und Beeinträchtigungen frühzeitig zu erkennen und entsprechende Verbesserungsmaßnahmen sowie Wirkungskontrollen einzuleiten. Nach dem Arbeitsschutzgesetz und diversen anderen Verordnungen sind Sie zu einer Gefährdungsbeurteilung verpflichtet. Das vorliegende Muster entspricht der im Arbeitsschutzgesetz und anderen Vorschriften geforderten Gefährdungsbeurteilung. Die Gefährdungsbeurteilung ist zu dokumentieren. Für Büroarbeiten hat die VBG spezielle Gefährdungsbeurteilungen erarbeitet, die auf der beiliegenden CD-ROM enthalten sind. Für Überwachungs- und Sicherungseinsätze mit vergleichbaren Arbeitsbedingungen ist nur eine Gefährdungsbeurteilung durchzuführen. Für Überwachungs- und Sicherungseinsatz mit unterschiedlichen Bedingungen ist jeweils eine eigene Gefährdungsbeurteilung durchzuführen.

Wach- und Sicherungsdienste – sicher und erfolgreich

Leitfaden für eine präventive Gestaltung der Arbeit

1 Organisation



Ziel
 Die Arbeit wird so organisiert, dass Mängel in der Organisation nicht zu unnötigen psychischen und körperlichen Belastungen führen, die die Arbeitsproduktivität und Arbeitszufriedenheit beeinträchtigen.

Bewährte Maßnahmen und Anforderungen	Handlungsbedarf		Aktivitäten bei Handlungsbedarf	
	Ja	Nein	durch	bis
Die Verantwortlichkeiten inklusive der Aufgaben zum Arbeitsschutz (Pflichtenübertragung) sind festgelegt.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	_____	_____
Die Entscheidungs- und Weisungsbefugnisse der Einsatzleiter und der Mitarbeiter sind eindeutig festgelegt und allen Beteiligten bekannt.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	_____	_____
In den Arbeitsanweisungen ist die Verpflichtung zum sicheren und gesunden Arbeiten enthalten.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	_____	_____
Es werden nur persönlich zuverlässige Mitarbeiter eingesetzt, die das 18. Lebensjahr vollendet haben. Es wird eine Personaldatei mit den Fähigkeiten und Kompetenzen der Mitarbeiter geführt, um sie den Anforderungen der verschiedenen Einsatzbereiche entsprechend einsetzen zu können und die Mitarbeiter nicht zu überfordern (zum Beispiel körperliche und geistige Eignung, bisherige Tätigkeiten, Erfahrungen, Einweisungen, Ausildung).	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	_____	_____
Die Beschäftigten sind angewiesen und informiert, dass sie während der Arbeitszeit nicht unter dem Einfluss von Alkohol oder anderen Drogen stehen dürfen (zum Beispiel Dienstanweisung, Unterweisungshilfen nutzen).	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	_____	_____
Die Mitarbeiter, die mit Schusswaffen ausgerüstet sind, weisen ihre Schießfertigkeit regelmäßig nach (mindestens viermal jährlich, Zeitabstand drei Monate).	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	_____	_____
Die Mitarbeiter, die mit Schusswaffen ausgerüstet sind, weisen ihre Sachkunde regelmäßig nach (mindestens einmal jährlich).	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	_____	_____
Die Hundeführer weisen ihre Fähigkeit zum Führen von Diensthunden jährlich nach (zum Beispiel Hundeführerprüfung).	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	_____	_____
Es werden nur technisch einwandfreie Arbeitsmittel (zum Beispiel Kommunikationsmittel, Handleuchten, Waffen) angeschafft.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	_____	_____
Die Fristen für die Prüfung der Arbeitsmittel sind festgelegt.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	_____	_____



1 Organisation

Bewährte Maßnahmen und Anforderungen	Handlungsbedarf		Aktivitäten bei Handlungsbedarf	
	Ja	Nein	durch	bis
Es ist festgelegt, welche befähigten Personen die Arbeitsmittel prüfen.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	_____	_____
Die Prüfergebnisse werden dokumentiert.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	_____	_____
Die eventuellen Beschäftigungsbeschränkungen werden beachtet (zum Beispiel für werdende und stillende Mütter, Jugendliche, für Behinderte usw.).	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	_____	_____
Die erforderliche sicherheitstechnische und betriebsärztliche Betreuung ist sichergestellt. (Bei Fragen durch Verwaltungs-Berufsgenossenschaft beraten lassen.)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	_____	_____
Es ist festgestellt, welche Mitarbeiter besonderen Gefährdungen ausgesetzt sind und deswegen arbeitsmedizinisch untersucht werden müssen (Betriebsarzt einbeziehen).	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	_____	_____
Es ist festgelegt, welche Beschäftigten von einem ermächtigten Arzt (in der Regel Betriebsarzt) untersucht werden müssen (zum Beispiel nach BG-Grundsatz G 20 Lärm, G 25 Fahr-, Steuer- und Überwachungstätigkeiten, G 26 Atemschutzgeräte, G 37 Vorsorgeuntersuchung Bildschirm-Arbeitsplätze, G 42 Tätigkeiten mit Infektionsgefährdung).	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	_____	_____
Es ist sichergestellt, dass die erforderlichen Impfungen durchgeführt werden (zum Beispiel Hepatitis, Tetanus).	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	_____	_____
In Betrieben mit durchschnittlich mehr als 20 Beschäftigten:				
Es ist sichergestellt, dass der Arbeitsschutzausschuss regelmäßig zusammentrifft.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	_____	_____
Sicherheitsbeauftragte/SiKo (Sicherheitskontrolleur) sind bestellt und wurden von der Verwaltungs-Berufsgenossenschaft ausgebildet.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	_____	_____
Beratungsbedarf/weitere Maßnahmen:				

Wirkungskontrolle durch: _____ am: _____	Erledigt: _____
--	-----------------



2 Angebot und Verträge



Ziel
 Eine qualitativ hochwertige und sichere Wach- und Sicherungsdienstleistung lässt sich nur umsetzen, wenn schon im Angebot und in den Verträgen die möglichen Gefährdungen aus dem Objekt analysiert und die entsprechenden Maßnahmen eingeplant werden.

Bewährte Maßnahmen und Anforderungen	Handlungsbedarf		Aktivitäten bei Handlungsbedarf	
	Ja	Nein	durch	bis
Es ist sichergestellt, dass im Angebot/in der Arbeitsvorbereitung die möglichen Gefährdungen aus dem zu bewachenden Objekt beziehungsweise aus der Sicherungstätigkeit analysiert werden und gegebenenfalls Schutzmaßnahmen mit dem Kunden besprochen werden. (Dazu auch die VBG-Gefährdungsbeurteilungen für spezielle Tätigkeiten nutzen – siehe unten.)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	_____	_____
Es ist sichergestellt, dass in den Angeboten/Verträgen die Arbeitsaufgaben und der Aufwand der Tätigkeiten mit dem Kunden jeweils genau abgestimmt und schriftlich festgehalten werden, um Missverständnisse zu vermeiden. Dies beinhaltet auch zusätzliche Tätigkeiten, die über reine Wach- und Sicherungstätigkeiten hinausgehen (zum Beispiel Grünpflege, Schneeräumung).	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	_____	_____
Gegebenenfalls vom Auftraggeber verlangen, dass vermeidbare Gefahren beseitigt oder Gefahrstellen abgesichert werden (auch der Kunde ist nach dem berufsgenossenschaftlichen und staatlichen Regelwerk verpflichtet, sichere Arbeitsplätze zu gestalten und Maßnahmen zur Notfallvorsorge zu treffen).	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	_____	_____
Es ist sichergestellt, dass in den Verträgen mit dem Kunden genau festgelegt wird, welche Gefährdungen bei den Wach- und Sicherungstätigkeiten auftreten können und welche Schutzmaßnahmen und Verhaltenshinweise einzuhalten und zu berücksichtigen sind.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	_____	_____
Es ist sichergestellt, dass bei besonderen Anlässen wie Änderungen eines bestehenden Auftrages, Veränderungen der örtlichen Gegebenheiten, Unfällen, Überfällen, Störfällen sowie bei entsprechenden Hinweisen von Mitarbeitern die Gefährdungen erneut analysiert und beurteilt werden.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	_____	_____

Beratungsbedarf/weitere Maßnahmen:

Wirkungskontrolle durch: _____ am: _____

Erledigt: _____

3 Information und Kommunikation



Ziel

Information und Kommunikation sollen Störungen, unnötige Beanspruchungen, Fehler und Unfälle ausschließen. Die Beschäftigten benötigen Information über die Arbeitsaufgaben, die Gefährdungen bei der Arbeit und die rechtlichen Bestimmungen zur Arbeit.

Bewährte Maßnahmen und Anforderungen	Handlungsbedarf		Aktivitäten bei Handlungsbedarf	
	Ja	Nein	durch	bis
Die Beschäftigten werden regelmäßig über die Gefährdungen und die notwendigen Verhaltensweisen sowie über den sicheren und fachgerechten Einsatz der Arbeitsmittel unterwiesen (allgemeine und spezielle Dienstanweisungen, betriebliche Arbeitsanweisungen verwenden).	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	_____	_____
Neue Mitarbeiter werden besonders eingewiesen, betreut und über sicheres und gesundes Arbeiten unterwiesen.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	_____	_____
Die durchgeführten Unterweisungen werden dokumentiert. Unterweisungshilfen verwenden.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	_____	_____
Den Mitarbeitern sind die allgemeinen und speziellen Dienst-anweisungen und Bedienungsanleitungen jederzeit zugänglich.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	_____	_____
Es ist allen Einsatzleitern, Mitarbeitern und Teams bekannt, welche Arbeitsaufgaben sie bewältigen müssen und welche Entscheidungs- und Weisungsbefugnisse sie besitzen.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	_____	_____
Es wird eine Objektmappe mit Angaben zum Objekt/Auftrag geführt, in der alle wesentlichen Informationen zum Objekt und zur Arbeitsaufgabe zusammengefasst sind (zum Beispiel Dienstanweisungen, Notfall-Rufnummern, Alarmplan, Anschrift der zuständigen Bezirksverwaltung der VBG).	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	_____	_____
Die Einsatzleiter und Mitarbeiter erhalten alle Informationen zur Bearbeitung der Arbeitsaufgabe bzw. diese sind ihnen zugänglich.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	_____	_____
Es ist sichergestellt, dass die Einsatzleiter und Mitarbeiter über Änderungen der Einsatzbedingungen beim Kunden rechtzeitig informiert werden.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	_____	_____
Es ist sichergestellt, dass die Mitarbeiter ihre Vorgesetzten/ Einsatzleiter und die Kollegen über Schwachstellen, Störungen im Arbeitsablauf oder Gefährdungen informieren – Wachbuch führen (Dienst- oder Arbeitsanweisung verwenden).	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	_____	_____



3 Information und Kommunikation

Bewährte Maßnahmen und Anforderungen	Handlungsbedarf		Aktivitäten bei Handlungsbedarf	
	Ja	Nein	durch	bis
Es ist sichergestellt, dass und wie die Kunden über Schwachstellen, Störungen im Arbeitsablauf oder Gefährdungen informiert werden.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	_____	_____
Es ist sichergestellt, dass die Mitarbeiter Verbesserungsvorschläge über den Arbeitseinsatz und den Ablauf der Arbeiten machen können, und es ist vereinbart, wie mit diesen Vorschlägen umgegangen wird.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	_____	_____
Es ist sichergestellt, dass die Erfahrungen der Mitarbeiter bei der Planung und Beschaffung von Arbeitsmitteln und bei der Anschaffung von Hunden berücksichtigt werden.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	_____	_____
Es ist festgelegt und vereinbart, wie mit den Vorschlägen und Erfahrungen der Mitarbeiter umgegangen wird.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	_____	_____
Das berufsgenossenschaftliche und staatliche Regelwerk sowie ausgangspflichtige Gesetze (zum Beispiel Arbeitszeit-, Mutterschutz-, Jugendarbeitsschutzgesetz) sind ausgelegt, oder es ist angegeben, wo sie zu finden sind (zum Beispiel im Intranet, auf CD-ROM).	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	_____	_____
Die Ersthelfer sind namentlich bekannt gegeben (VBG-Aushang für Notfälle nutzen, auf beigefügter CD-ROM).	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	_____	_____
Es ist sichergestellt, dass erforderliche Aus- und Weiterbildungen geplant und durchgeführt werden (VBG-Seminarangebote nutzen).	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	_____	_____

Beratungsbedarf/weitere Maßnahmen:

Wirkungskontrolle durch: _____ am: _____

Erledigt: _____

4 Einsatzplanung



Ziel

Fehler bei der Einsatzplanung dürfen nicht zu Überforderungen der Mitarbeiter oder zum Einsatz ungeeigneter Arbeitsmittel mit unnötigen Risiken und Gefährdungen für Mitarbeiter und Dritte führen.

Bewährte Maßnahmen und Anforderungen	Handlungsbedarf		Aktivitäten bei Handlungsbedarf	
	Ja	Nein	durch	bis
Bei der Personaleinsatzplanung werden die Mitarbeiter entsprechend ihrer Kompetenzen und ihrer Leistungsfähigkeit eingesetzt. (Dies wird auch bei Springern und Aushilfen berücksichtigt.)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	_____	_____
Es ist sichergestellt, dass für eventuelle Personalausfälle entsprechendes Ersatzpersonal erreichbar und verfügbar ist.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	_____	_____
Für Werkschutzaufgaben in Kernkraftwerken, Sicherungsdienste im öffentlichen Bereich, Alarmverfolgung, Personenschutz und Sicherungsdienst im Bereich von Gleisen werden nur Mitarbeiter mit spezieller Ausbildung und Befähigung eingesetzt.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	_____	_____
Bei Wach- und Sicherungsarbeiten mit besonderem Konfrontationspotenzial werden nur hierfür besonders ausgebildete Mitarbeiter eingesetzt (zum Beispiel Konfrontations- und Konfliktvermeidungstraining, rechtliche Grundlagen, Zusammenarbeit mit Sicherheitsbehörden).	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	_____	_____
Bei Wach- und Sicherungsarbeiten mit besonderem Konfrontationspotenzial werden mindestens zwei Mitarbeiter eingesetzt (zum Beispiel im öffentlichen Nah-, Fern- und Flugverkehr, City-Streifen, Warenhausdetektiven, Doormen, Diskotheken, im Bereich der Justiz, Asylbewerberheimen).	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	_____	_____
Für Einzelarbeitsplätze in der Nacht werden nur hierfür geeignete Mitarbeiter eingesetzt (zum Beispiel gesundheitliche, geistige und persönliche Voraussetzungen beachten).	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	_____	_____
Bei der Einsatzplanung werden die Anforderungen des Arbeitszeitgesetzes in Bezug auf Arbeitszeit und Pausenregelungen eingehalten.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	_____	_____
Es ist den Mitarbeitern untersagt, während der Arbeit Schreck-, Reizstoff- und Signalschusswaffen sowie schusswaffenähnliche Gegenstände zu verwenden.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	_____	_____
Für jeden Einsatz wird eine spezielle objektspezifische Dienstanweisung erstellt.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	_____	_____
Die Mitarbeiter werden anhand der objektspezifischen Dienstanweisung über das sichere und fachgerechte Verhalten beim speziellen Einsatz unterwiesen.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	_____	_____

4 Einsatzplanung

Bewährte Maßnahmen und Anforderungen	Handlungsbedarf		Aktivitäten bei Handlungsbedarf	
	Ja	Nein	durch	bis
Die Dienstanweisungen sind jederzeit vor Ort zugänglich (zum Beispiel Objektmappe).	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	_____	_____
Die Ausrüstungen, Hilfsmittel und Einrichtungen sind in einwandfreiem Zustand und stehen in ausreichender Anzahl zur Verfügung.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	_____	_____
Es ist festgelegt, welche Persönlichen Schutzausrüstungen für die jeweiligen Einsätze erforderlich sind.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	_____	_____
Den Beschäftigten wird bei entsprechenden Bedingungen geeignetes Schuhwerk zur Verfügung gestellt (zum Beispiel bei Baustellenbewachung oder in unwegsamem Gelände Schutzschuhe, die widerstandsfähig gegen mechanische Belastungen sind und rutschhemmende Profilsohlen haben).	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	_____	_____
Den Beschäftigten werden bei entsprechenden Bedingungen geeignete Schutzhandschuhe gegen Infektionen oder Stichverletzungen zur Verfügung gestellt (zum Beispiel für Kliniken, City-Streifen, S-/U-Bahn-Bewachung, Asylbewerberheime).	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	_____	_____
Den Beschäftigten wird bei entsprechenden Bedingungen Witterungs- kleidung zur Verfügung gestellt (zum Beispiel gegen Kälte, Nässe, Hitze).	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	_____	_____
Es ist sichergestellt, dass die Beschäftigten die zur Verfügung gestellte Persönliche Schutzausrüstung (zum Beispiel Schutzschuhe, Hand- schuhe, Witterungskleidung, Warnkleidung) benutzen.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	_____	_____
Die Beschäftigten haben bei Dunkelheit leistungsfähige Handleuchten mit ausreichender Reichweite zur Verfügung sowie Ersatzlampen und -batterien bzw. -akkus, die jeweils erreichbar in der Nähe sind.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	_____	_____
Es ist für jeden Einsatzort festgelegt, wo die Mitarbeiter Pausen machen.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	_____	_____
Es ist für jeden Einsatzort festgelegt, wo die Mitarbeiter sich reinigen können (Waschgelegenheiten).	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	_____	_____
Es ist für jeden Einsatzort festgelegt, welche Toiletten von den Mitar- beitern benutzt werden können.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	_____	_____

Beratungsbedarf/weitere Maßnahmen:

Wirkungskontrolle durch: _____ am: _____ Erledigt: _____



5 Einsatzkommunikation



Ziel

Die Informations- und Kommunikationswege zwischen Einsatzleitern und Mitarbeitern sind festgelegt, damit es nicht zu Missverständnissen oder zu Gefährdungen während des Einsatzes kommt.

Bewährte Maßnahmen und Anforderungen	Handlungsbedarf		Aktivitäten bei Handlungsbedarf	
	Ja	Nein	durch	bis
Für jeden Einsatz sind die Informations- und Kommunikationswege zwischen Einsatzleitern und Mitarbeitern festgelegt.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	_____	_____
Es ist für jeden Einsatz festgelegt, wie und wann Meldungen in Abhängigkeit von dem jeweiligen Ereignis zu erfolgen haben (zum Beispiel Telefon bzw. Funk, Eintragung in das Wachbuch, sonstige schriftliche Meldungen, mündliche Meldungen, Mitteilung an Ablöser).	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	_____	_____
Es ist für jeden Einsatz festgelegt, welche Ereignisse welchen bevollmächtigten Personen (Vorgesetzte und Kunden) zu melden sind.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	_____	_____
Es ist für jeden Einsatz festgelegt, welche Ereignisse der Polizei, der Feuerwehr oder den Rettungsdiensten zu melden sind.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	_____	_____
Es ist für jeden Einsatz festgelegt, welche Personalüberwachung zum Schutz der Mitarbeiter notwendig ist und wie sie erfolgt (zum Beispiel Kontrollen durch Aufsichtspersonal, Sprechfunkverbindungen, Telefonanrufe, automatisch und willensunabhängig arbeitende Signalgeber).	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	_____	_____

Beratungsbedarf/weitere Maßnahmen:

Wirkungskontrolle durch: _____ am: _____ Erledigt: _____



6 Spezielle Tätigkeiten

- 6.1 Notruf- und Serviceleitstellen (NSL)
- 6.2 Werk- und Objektschutz
- 6.3 Revierdienst (mehrere Objekte)
- 6.4 Alarmverfolgung
- 6.5 Kernkraftwerke und militärische Objekte
- 6.6 Veranstaltungsdienste
- 6.7 Diskotheken
- 6.8 Warenhausdetektive und Shopguards
- 6.9 Asylbewerberheime, Justizvollzugsanstalten (JVA) und Kliniken
- 6.10 Öffentlicher Nah-, Fern- und Flugverkehr, Zugbegleitung, Fahrkartenkontrolle und City-Streife
- 6.11 Personenschutz
- 6.12 Gleisbereich
- 6.13 Kurierdienst
- 6.14 Schusswaffen
- 6.15 Diensthunde
- 6.16 Fahrzeuge

6 Spezielle Tätigkeiten 6.1 Notruf- und Serviceleitstellen



Ziel
 Notruf- und Serviceleitstellen (NSL) sind so ausgerüstet, dass die Beschäftigten nicht durch Überfälle gefährdet werden können.

Bewährte Maßnahmen und Anforderungen	Handlungsbedarf		Aktivitäten bei Handlungsbedarf	
	Ja	Nein	durch	bis
Es werden nur geeignete Mitarbeiter eingesetzt (Sachkundenachweis für Interventionskräfte).	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	_____	_____
Es ist überprüft, ob es für die NSL eine Überfallgefahr gibt (weil beispielsweise Überfall- oder Einbruchmeldeanlagen aufgeschaltet sind).	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	_____	_____
Die Fenster der NSL, die ohne Hilfsmittel von außen erreichbar sind, besitzen Sicherungen gegen Einblick von außen, sie sind feststehend und ihre Verglasung ist durchschuss- und durchbruchhemmend (mind. Widerstandsklassen BR3-S nach DIN EN 1063 und P7B nach DIN EN 356).	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	_____	_____
Sonstige Fenster besitzen Sicherungen gegen Einblick von außen, können nur gekippt werden und ihre Verglasung entspricht der Widerstandsklasse P4A auf Durchwurfhemmung nach DIN EN 356.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	_____	_____

6 Spezielle Tätigkeiten – 6.1 Notruf- und Serviceleitstellen

Bewährte Maßnahmen und Anforderungen	Handlungsbedarf		Aktivitäten bei Handlungsbedarf	
	Ja	Nein	durch	bis
Rahmen und Beschläge der Fenster sowie die umgebenden Gebäudeteile entsprechen mindestens dem Widerstandswert der Verglasung.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	_____	_____
Außentüren <ul style="list-style-type: none"> entsprechen mindestens der Widerstandsklasse FB3-S nach DIN EN 1522 bzw. der Widerstandsklasse BR3-S nach DIN EN 1063, sind selbstschließend ausgeführt, sind von außen nur mit Schlüssel oder entsprechenden Elementen zu öffnen, gewähren einen Durchblick von innen nach außen, verhindern einen Einblick von außen, Schlösser und Beschläge entsprechen der Widerstandsklasse der Tür. 	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	_____	_____
Bereiche von Zugängen sind ausreichend beleuchtet.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	_____	_____
Eine Überfallmeldeanlage (nach Regeln der Technik) ist installiert, mit der der Alarm an eine Stelle übertragen wird, die unabhängig vom Überfallgeschehen Maßnahmen einleiten kann.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	_____	_____
Es ist festgelegt, in welchen Fristen die Überfallmeldeanlage und die Sicherheitseinrichtungen der NSL zu prüfen sind (mindestens jährlich, bei Mängeln sofort).	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	_____	_____
Es ist festgelegt, welche befähigte Person die Überfallmeldeanlage und die Sicherheitseinrichtungen der NSL prüft.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	_____	_____

Beratungsbedarf/weitere Maßnahmen:

Wirkungskontrolle durch: _____ am: _____

Erledigt: _____



6 Spezielle Tätigkeiten
6.2 Werk- und Objektschutz



Ziel
 Beim Werk- und Objektschutz sind Gefährdungen aus dem Objekt (zum Beispiel Sturzgefahren, Abstürze, Chemikalien, infektiöses Material), Gefährdungen durch Konfrontationen und durch Diensthunde (siehe 6.15) durch eine präventive Arbeitsgestaltung möglichst auszuschließen.

Bewährte Maßnahmen und Anforderungen	Handlungsbedarf		Aktivitäten bei Handlungsbedarf	
	Ja	Nein	durch	bis
Es werden für die jeweiligen Aufgaben nur körperlich und geistig geeignete Mitarbeiter für die Wach- und Sicherungstätigkeiten eingesetzt (zum Beispiel ausgebildet, eingewiesen).	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	_____	_____
Beschäftigte, die bei Nacht eingesetzt werden, werden auch bei Tageslicht unterwiesen.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	_____	_____
Die Beschäftigten werden im Objekt über Sturz- und Stolperstellen sowie Absturzstellen unterwiesen (zum Beispiel glatte, nasse Fußböden, unebenes Gelände, nicht ausreichende Beleuchtung, Treppen, Rampen, Emporen, Gruben/Gräben).	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	_____	_____
Die Beschäftigten werden im Objekt über Quetschstellen unterwiesen (zum Beispiel Türen/Tore; Fenster, Anstosstellen).	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	_____	_____
Die Beschäftigten werden über spezielle Gefährdungen beispielsweise durch Chemikalien, brennbare Flüssigkeiten, Explosivstoffe im Überwachungsobjekt sowie über die notwendigen Schutzmaßnahmen unterwiesen (zum Beispiel in Werksanlagen, Lagern).	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	_____	_____
Die Beschäftigten werden über spezielle Gefährdungen durch infektiöses Material im Überwachungsobjekt sowie über die notwendigen Schutzmaßnahmen unterwiesen (zum Beispiel in Laboratorien, Krankenhäusern).	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	_____	_____
Es ist sichergestellt, dass die Beschäftigten der Einsatzleitung melden, wenn Verkehrswege oder Kontrollstellen zugestellt sind oder wenn sie Mängel aufweisen.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	_____	_____
Die Beschäftigten werden über das Verhalten bei möglichen Konfrontationen sowie über die Möglichkeiten der Eigensicherung unterwiesen (zum Beispiel bei Einbrüchen, durch aggressive Personen). Arbeitshilfen der VBG auf beigefügter CD-ROM nutzen.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	_____	_____
Die Mitarbeiter werden über ihre Rechte bei der Durchsetzung des Hausrechtes unterwiesen.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	_____	_____



6 Spezielle Tätigkeiten
6.3 Revierdienst (mehrere Objekte)



Ziel
 Gefährdungen aus den Objekten (zum Beispiel Sturzgefahren, Abstürze, Chemikalien, infektiöses Material), durch Konfrontationen, durch den Umgang mit Fahrzeugen sowie Gefährdungen durch Diensthunde sind durch eine präventive Arbeitsgestaltung möglichst auszuschließen.

Bewährte Maßnahmen und Anforderungen	Handlungsbedarf		Aktivitäten bei Handlungsbedarf	
	Ja	Nein	durch	bis
Die Alarmverfolgung ist vom Revierdienst organisatorisch getrennt (unterschiedliche Personen).	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	_____	_____
Die Arbeitsaufgaben und -abläufe sind mit dem Kunden gemeinsam genau festgelegt.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	_____	_____
Die Beschäftigten sind über die mit dem Kunden vereinbarten Arbeitsaufgaben und -abläufe informiert.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	_____	_____
Die Beschäftigten werden über alle Gefährdungen und Verhaltenshinweise des Objektbetreibers unterwiesen (zum Beispiel Fluchtwege).	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	_____	_____
Die Abfolge der zu überwachenden Objekte ist so geplant, dass eine optimale Wegführung mit möglichst kurzen Wegen vorgegeben ist.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	_____	_____
Die Abfolge der zu überwachenden Objekte ist so geplant, dass ausreichend Zeit mit entsprechenden Zeitfenstern für eventuelle kleinere Störungen für die Bewältigung der Wege vorgesehen ist.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	_____	_____
Es ist sichergestellt, dass aktuelle Störungen auf den Wegen zwischen den Objekten (zum Beispiel Baustellen, Umleitungen) von den Beschäftigten gemeldet werden.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	_____	_____
Es ist sichergestellt, dass aktuelle Störungen auf den Wegen zwischen den Objekten (zum Beispiel Baustellen, Umleitungen) in der Zeitplanung berücksichtigt werden.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	_____	_____
Die Beschäftigten werden in den Objekten auch bei Tageslicht über die Arbeitsaufgaben und die Arbeitsabläufe unterwiesen.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	_____	_____
Die Beschäftigten werden in den Objekten auch über Sturz- und Stolperstellen sowie Absturzstellen unterwiesen (zum Beispiel Baustellen in Objekten, nicht ausreichende Beleuchtung, Treppen aus Metall, Rampen, Emporen, Gruben/Gräben).	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	_____	_____
Die Beschäftigten werden in den Objekten auch über Quetschstellen unterwiesen (zum Beispiel Türen/Tore; Fenster, Anstossstellen im Materiallager).	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	_____	_____

6 Spezielle Tätigkeiten – 6.3 Revierdienst (mehrere Objekte)

Bewährte Maßnahmen und Anforderungen	Handlungsbedarf		Aktivitäten bei Handlungsbedarf	
	Ja	Nein	durch	bis
Die Beschäftigten werden über die speziellen Gefährdungen, beispielsweise durch Chemikalien im Überwachungsobjekt, sowie über die notwendigen Schutzmaßnahmen unterwiesen (zum Beispiel in Werksanlagen, Lagern).	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	_____	_____
Die Beschäftigten werden über die speziellen Gefährdungen durch infektiöses Material im Überwachungsobjekt sowie über die notwendigen Schutzmaßnahmen unterwiesen (zum Beispiel in Laboratorien, Krankenhäusern).	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	_____	_____
Die Beschäftigten werden über die speziellen Gefährdungen in Bereichen mit Explosionsgefahr (zum Beispiel Lacklager, Tankstellen) im Überwachungsobjekt sowie über die notwendigen Schutzmaßnahmen unterwiesen (zum Beispiel ex-geschützte Ausrüstung, Rauchverbot).	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	_____	_____
Es ist sichergestellt, dass die Beschäftigten der Einsatzleitung melden, wenn Verkehrswege oder Kontrollstellen zugestellt sind oder wenn sie Mängel aufweisen.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	_____	_____
Die Beschäftigten werden über das Verhalten bei Konfrontationen sowie über die Möglichkeiten der Eigensicherung unterwiesen (zum Beispiel bei Einbrüchen, aggressiven Personen). Arbeitshilfen der VBG nutzen.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	_____	_____
Die Mitarbeiter werden über ihre Rechte bei der Durchsetzung des Hausrechtes unterwiesen.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	_____	_____
Die Beschäftigten werden über den sicheren Umgang mit Fahrzeugen unterwiesen (zum Beispiel Einhaltung der StVO/StVZO, Anschnallpflicht, Fahrzeugcheck, Meldung von Mängeln).	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	_____	_____
Für Zusatzarbeiten (zum Beispiel Bedienen von Maschinen) sind mit dem Kunden die möglichen Gefährdungen und Verhaltensweisen abgestimmt, und die Mitarbeiter sind vor Ort über die Aufgaben und Verhaltensweisen unterwiesen.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	_____	_____

Beratungsbedarf/weitere Maßnahmen:

Wirkungskontrolle durch: _____ am: _____

Erledigt: _____



6 Spezielle Tätigkeiten
6.4 Alarmverfolgung



Ziel
 Bei der Alarmverfolgung sind Gefährdungen durch Konfrontationen, Fahrzeuge, Gefährdungen aus den Objekten oder durch Hunde durch eine präventive Arbeitsgestaltung möglichst auszuschließen.

Bewährte Maßnahmen und Anforderungen	Handlungsbedarf		Aktivitäten bei Handlungsbedarf	
	Ja	Nein	durch	bis
Es ist mit dem Kunden abgestimmt, wie die Alarmverfolgung erfolgt.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	_____	_____
In der Notruf- und Serviceleitstelle (NSL) sind alle Informationen über die Überwachungsobjekte zugänglich (zum Beispiel Art der mit dem Kunden abgestimmten Alarmverfolgung, Objektpläne, Schlüssel).	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	_____	_____
Es ist festgelegt, dass der Alarmeinsatz grundsätzlich durch mindestens zwei Personen erfolgt (eventuelle Ausnahmen sind schriftlich begründet und dokumentiert).	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	_____	_____
Die Beschäftigten werden über die Möglichkeiten und Abläufe der Alarmeinsätze genau unterwiesen (zum Beispiel zuerst Außenhautsicherung; wenn dort nichts Auffälliges wie Einbruchspuren zu beobachten ist, Zutritt ins Objekt).	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	_____	_____
Die Mitarbeiter sind angewiesen, die Polizei oder die Einsatzzentrale rechtzeitig hinzuzuziehen, im Zweifelsfall nicht das Objekt zu betreten und keine Konfrontationen einzugehen, da die Eigensicherung immer im Vordergrund zu stehen hat.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	_____	_____
Die Beschäftigten werden über den sicheren Umgang mit Fahrzeugen unterwiesen (zum Beispiel Einhaltung der StVO/StVZO auch beim Alarmeinsatz, Anschnallpflicht, Fahrzeugcheck, Meldung von Mängeln).	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	_____	_____
Die Beschäftigten werden über das Verhalten bei Konfrontationen unterwiesen (zum Beispiel bei Einbrüchen, aggressiven Personen). Arbeitshilfen der VBG nutzen.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	_____	_____
Die Mitarbeiter werden über ihre Rechte bei der Durchsetzung des Hausrechtes unterwiesen.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	_____	_____

Beratungsbedarf/weitere Maßnahmen:

Wirkungskontrolle durch: _____ am: _____

Erledigt: _____



6 Spezielle Tätigkeiten
6.5 Kernkraftwerke und militärische Objekte



Ziel

Bei der Überwachungstätigkeit in Kernkraftwerken und militärischen Objekten sind Gefährdungen durch Konfrontationen und aus dem Objekt (zum Beispiel Sturzgefahren, Abstürze, radioaktives Material) sowie Gefährdungen durch den Einsatz von Schusswaffen (siehe 6.14) sowie durch Diensthunde (siehe 6.15) durch eine präventive Arbeitsgestaltung möglichst auszuschließen.

Bewährte Maßnahmen und Anforderungen	Handlungsbedarf		Aktivitäten bei Handlungsbedarf	
	Ja	Nein	durch	bis
Die Beschäftigten werden über Gefährdungen und Verhaltenshinweise des Betreibers des Objektes unterwiesen (zum Beispiel radioaktive Gefährdungen, Arbeitsaufgabe und Arbeitsabläufe).	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	_____	_____
Beschäftigte, die bei Nacht eingesetzt werden, werden auch bei Tageslicht unterwiesen.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	_____	_____
Die Beschäftigten werden im Objekt über Sturz- und Stolperstellen sowie Absturzstellen unterwiesen (zum Beispiel unebenes Gelände, nicht ausreichende Beleuchtung, Treppen aus Metall, Rampen, Emporen, Gruben/Gräben).	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	_____	_____
Die Beschäftigten werden im Objekt über Quetschstellen unterwiesen (zum Beispiel Türen/Tore; Fenster, Anstosstellen).	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	_____	_____
Es ist sichergestellt, dass die Beschäftigten der Einsatzleitung melden, wenn Verkehrswege oder Kontrollstellen zugestellt sind oder wenn sie Mängel aufweisen.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	_____	_____
Die Beschäftigten werden über das Verhalten bei Konfrontationen sowie über die Möglichkeiten der Eigensicherung unterwiesen (zum Beispiel bei Einbrüchen, aggressiven Personen). Arbeitshilfen der VBG nutzen.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	_____	_____
Die Mitarbeiter werden über ihre Rechte bei der Durchsetzung des Hausrechtes und des Unmittelbaren Zwangsgesetzes Bundeswehr (UzWGBw) unterwiesen.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	_____	_____
Es ist festgelegt, wie Konflikte in Arbeitsgruppen zwischen den Beschäftigten angesprochen und gelöst werden (zum Beispiel Melden von Konflikten, Umbesetzung der Gruppe, Vereinbarungen, Abmahnungen).	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	_____	_____
Die Beschäftigten werden über das Verhalten auf Verkehrswegen im Werksgelände sowie über den Umgang mit Fahrzeugen/Fahrrädern unterwiesen.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	_____	_____
Es ist mit den Beschäftigten vereinbart, welche Maßnahmen sie selbst gegen Ermüdung und Konzentrationsmängel durch die Monotonie und Eintönigkeit der Arbeitsaufgabe einleiten können.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	_____	_____

Beratungsbedarf/ weitere Maßnahmen:

Wirkungskontrolle durch: _____ **am:** _____

Erledigt: _____



6 Spezielle Tätigkeiten
6.6 Veranstaltungsdienste



Ziel
 Bei Veranstaltungsdiensten sind Gefährdungen durch Konfrontationen, Gefährdungen aus dem Objekt (zum Beispiel Sturzgefahren, Abstürze, infektiöses Material) sowie durch Hunde und Diensthunde (siehe 6.15) durch eine präventive Arbeitsgestaltung möglichst auszuschließen.

Bewährte Maßnahmen und Anforderungen	Handlungsbedarf		Aktivitäten bei Handlungsbedarf	
	Ja	Nein	durch	bis
Es ist sichergestellt, dass bei jedem Veranstaltungseinsatz genügend Beschäftigte mit Sachkundenachweis eingesetzt sind. Die Anzahl der Beschäftigten mit Sachkundenachweis ist jeweils festgelegt.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	_____	_____
Es ist sichergestellt, dass die Beschäftigten über alle Gefährdungen und Verhaltenshinweise des Veranstalters unterwiesen werden (zum Beispiel Arbeitsaufgabe und Arbeitsabläufe, Fluchtwege).	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	_____	_____
Es ist sichergestellt, dass die Beschäftigten über das Verhalten bei Konfrontationen sowie über die Möglichkeiten der Eigensicherung unterwiesen werden (zum Beispiel aggressive/alkoholisierte Personen, Einlass- und Taschenkontrollen, Parkplatzüberwachung). Arbeitshilfen der VBG nutzen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	_____	_____
Die Mitarbeiter werden über ihre Rechte bei der Durchsetzung des Hausrechtes unterwiesen.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	_____	_____
Die Beschäftigten werden darüber unterwiesen, wie sie sich bei Gedränge und Panik sowie bei Notfällen (zum Beispiel Brand, Erste Hilfe verletzter Personen) zu verhalten haben.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	_____	_____
Die Beschäftigten werden darüber unterwiesen, wie sie mit anderen Institutionen zusammenarbeiten (zum Beispiel Erste-Hilfe-Organisationen, Feuerwehr, Polizei).	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	_____	_____
Beschäftigte, die bei Nacht eingesetzt werden, werden auch bei Tageslicht unterwiesen.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	_____	_____
Die Beschäftigten werden über die speziellen Gefährdungen durch infektiöses Material sowie über die notwendigen Schutzmaßnahmen unterwiesen (zum Beispiel Drogenbestecke, infiziertes Material bei Einlasskontrollen).	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	_____	_____
Die Beschäftigten werden im Objekt über Sturz- und Stolperstellen sowie Absturzstellen unterwiesen (zum Beispiel unebenes Gelände, nicht ausreichende Beleuchtung, Treppen aus Metall, Rampen, Emporen, Gruben/Gräben).	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	_____	_____
Die Beschäftigten werden im Objekt über Quetschstellen unterwiesen (zum Beispiel Absperrungen/Absperrgitter, Umwehrungen, Türen/Tore; Fenster, Anstossstellen).	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	_____	_____
Es ist sichergestellt, dass die Beschäftigten der Einsatzleitung melden, wenn Verkehrswege, insbesondere Flucht- und Rettungswege, oder Kontrollstellen zugestellt sind oder wenn sie Mängel aufweisen.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	_____	_____



6 Spezielle Tätigkeiten
6.7 Diskotheken



Ziel
Bei Einsätzen in Diskotheken sind Gefährdungen durch Konfrontationen sowie Gefährdungen aus dem Objekt (zum Beispiel Sturzgefahren, Abstürze, infektiöses Material) durch eine präventive Arbeitsgestaltung möglichst auszuschließen.

Bewährte Maßnahmen und Anforderungen	Handlungsbedarf		Aktivitäten bei Handlungsbedarf	
	Ja	Nein	durch	bis
Die Arbeitsaufgaben, Einsatzbereiche und Tätigkeiten sind mit dem Kunden genau abgestimmt.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	_____	_____
Bei jedem Diskothekeneinsatz sind genügend Beschäftigte mit Sachkundenachweis eingesetzt. Die Anzahl der Beschäftigten mit Sachkundenachweis ist jeweils festgelegt.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	_____	_____
Bei Einlasskontrollen werden grundsätzlich mindestens zwei Personen eingesetzt (eventuelle Ausnahmen sind schriftlich begründet und dokumentiert).	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	_____	_____
Die Beschäftigten werden über Arbeitsaufgaben, Einsatzbereiche und Tätigkeiten sowie alle damit verbundenen Gefährdungen und Verhaltenshinweise unterwiesen.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	_____	_____
Die Beschäftigten werden über das Verhalten bei Konfrontationen sowie über die Möglichkeiten der Eigensicherung unterwiesen (zum Beispiel aggressive/alkoholisierte Personen, Einlass- und Taschenkontrollen). Arbeitshilfen der VBG nutzen.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	_____	_____
Die Mitarbeiter werden über ihre Rechte bei der Durchsetzung des Hausrechtes unterwiesen.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	_____	_____
Die Beschäftigten werden darüber unterwiesen, wie sie sich bei Gedränge und Panik sowie bei Notfällen (zum Beispiel Brand, Erste Hilfe) zu verhalten haben.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	_____	_____
Beschäftigte, die bei Nacht eingesetzt werden, werden auch bei Tageslicht unterwiesen.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	_____	_____
Die Beschäftigten werden über die speziellen Gefährdungen durch infektiöses Material sowie über die notwendigen Schutzmaßnahmen unterwiesen (zum Beispiel Drogenbestecke, infiziertes Material bei Einlasskontrollen).	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	_____	_____
Die Beschäftigten werden im Objekt über Sturz- und Stolperstellen sowie Absturzstellen unterwiesen (zum Beispiel glatte Fußböden, unebenes Gelände, nicht ausreichende Beleuchtung, Treppen aus Metall, Rampen, Emporen, Gruben/Gräben).	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	_____	_____



6 Spezielle Tätigkeiten
6.8 Warenhausdetektive und Shopguards



Ziel
 Bei Warenhausdetektiven und Shopguards sind Gefährdungen durch Konfrontationen sowie Gefährdungen aus dem Objekt (zum Beispiel Sturzgefahren, Abstürze, infektiöses Material) durch eine präventive Arbeitsgestaltung möglichst auszuschließen.

Bewährte Maßnahmen und Anforderungen	Handlungsbedarf		Aktivitäten bei Handlungsbedarf	
	Ja	Nein	durch	bis
Es werden nur Beschäftigte mit Sachkundenachweis eingesetzt.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	_____	_____
Die Arbeitsaufgaben, Einsatzbereiche und Tätigkeiten sind mit dem Kunden genau abgestimmt.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	_____	_____
Mit dem Kunden ist abgesprochen, wie die Beschäftigten des Kunden die Detektive unterstützen können (zum Beispiel als Unterstützung bei der Befragung, als Zeugen).	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	_____	_____
Die Beschäftigten werden über Arbeitsaufgaben, Einsatzbereiche und Tätigkeiten sowie alle damit verbundenen Gefährdungen und Verhaltenshinweise unterwiesen.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	_____	_____
Es werden möglichst mindestens zwei Detektive eingesetzt (davon möglichst eine Frau).	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	_____	_____
Die Beschäftigten werden über das Verhalten bei Konfrontationen sowie über die Möglichkeiten der Eigensicherung unterwiesen (zum Beispiel Ansprechen der verdächtigen Person, Taschenkontrolle, Begleitung zum Befragungszimmer, Gespräch im Befragungszimmer, Umgang mit aggressiven/alkoholisierten Personen). Arbeitshilfen der VBG nutzen.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	_____	_____
Die Beschäftigten werden über ihre Rechte bei der Durchsetzung des Hausrechtes unterwiesen.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	_____	_____
Die Beschäftigten werden über die speziellen Gefährdungen durch infektiöses Material sowie über die notwendigen Schutzmaßnahmen unterwiesen (zum Beispiel Drogenbestecke, infiziertes Material).	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	_____	_____
Die Beschäftigten werden im Objekt über Sturz- und Stolperstellen sowie Absturzstellen unterwiesen (zum Beispiel glatte Fußböden, Rolltreppen, nicht ausreichende Beleuchtung, Treppen aus Metall, Rampen, Emporen).	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	_____	_____

Beratungsbedarf/weitere Maßnahmen:

Wirkungskontrolle durch: _____ am: _____

Erledigt: _____



6 Spezielle Tätigkeiten
6.9 Asylbewerberheime, Justizvollzugsanstalten (JVAs) und Kliniken



Ziel

In Asylbewerberheimen, JVAs und Kliniken sind Gefährdungen durch Konfrontationen, Gefährdungen aus dem Objekt (zum Beispiel Sturzgefahren, Abstürze, infektiöses Material), durch Hunde und Diensthunde (siehe 6.15) sowie den Einsatz von Schusswaffen (siehe 6.14) durch eine präventive Arbeitsgestaltung möglichst auszuschließen.

Bewährte Maßnahmen und Anforderungen	Handlungsbedarf		Aktivitäten bei Handlungsbedarf	
	Ja	Nein	durch	bis
In Asylbewerberheimen, JVAs und Kliniken sind genügend Beschäftigte mit Sachkundenachweis eingesetzt. Die Anzahl der Beschäftigten mit Sachkundenachweis ist jeweils festgelegt.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	_____	_____
Die Beschäftigten haben die vorgeschriebenen Impfungen für Tätigkeiten in Asylbewerberheimen erhalten (beim Gesundheitsamt informieren).	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	_____	_____
Die Arbeitsaufgaben, Einsatzbereiche und Tätigkeiten sind mit dem Kunden genau abgestimmt.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	_____	_____
Die Beschäftigten werden über Arbeitsaufgaben, Einsatzbereiche und Tätigkeiten sowie alle damit verbundenen Gefährdungen und Verhaltenshinweise unterwiesen.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	_____	_____
Die Beschäftigten werden über das Verhalten bei Konfrontationen sowie über die Möglichkeiten der Eigensicherung unterwiesen (zum Beispiel Umgang mit kranken, infizierten, geistig verwirrten, aggressiven/alkoholisierten Personen, Konflikte zwischen unterschiedlichen Nationalitäten in Asylbewerberheimen). Arbeitshilfen der VBG nutzen.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	_____	_____
Die Beschäftigten werden über ihre Rechte bei der Durchsetzung des Hausrechtes unterwiesen.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	_____	_____
Beschäftigte, die bei Nacht eingesetzt werden, werden auch bei Tageslicht unterwiesen.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	_____	_____
Die Beschäftigten werden über die speziellen Gefährdungen durch infektiöses Material sowie über die notwendigen Schutzmaßnahmen unterwiesen (zum Beispiel Infektionskrankheiten, Drogenbestecke, infiziertes Material).	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	_____	_____
Die Beschäftigten werden im Objekt über Sturz- und Stolperstellen unterwiesen (zum Beispiel glatte, nasse Fußböden, unebenes Gelände, nicht ausreichende Beleuchtung, Treppen aus Metall).	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	_____	_____
Die Beschäftigten werden im Objekt über Quetschstellen unterwiesen (zum Beispiel Türen/Tore; Fenster, Anstossstellen).	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	_____	_____
Es ist sichergestellt, dass die Beschäftigten der Einsatzleitung melden, wenn Verkehrswege oder Kontrollstellen zugestellt sind oder wenn sie Mängel aufweisen.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	_____	_____

Beratungsbedarf/weitere Maßnahmen:

Wirkungskontrolle durch: _____ am: _____

Erlедigt: _____



6 Spezielle Tätigkeiten

6.10 Öffentlicher Nah-, Fern- und Flugverkehr, Zugbegleitung, Fahrkartenkontrolle und City-Streife



Ziel

Bei Arbeiten im öffentlichen Nah-, Fern- und Flugverkehr, der Zugbegleitung, der Fahrkartenkontrolle und bei der City-Streife sind Gefährdungen durch Hunde und Diensthunde (siehe 6.15), durch Konfrontationen und Bombendrohung sowie Gefährdungen aus dem Objekt (zum Beispiel Sturzgefahren, Abstürze, infektiöses Material) durch eine präventive Arbeitsgestaltung möglichst auszuschließen.

Bewährte Maßnahmen und Anforderungen	Handlungsbedarf		Aktivitäten bei Handlungsbedarf	
	Ja	Nein	durch	bis
Es werden nur Beschäftigte mit Sachkundenachweis eingesetzt.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	_____	_____
Es werden mindestens zwei Beschäftigte bei einer Streife eingesetzt.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	_____	_____
Die Arbeitsaufgaben, Einsatzbereiche und Tätigkeiten sind mit dem Kunden genau abgestimmt.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	_____	_____
Die Beschäftigten werden über Arbeitsaufgaben, Einsatzbereiche und Tätigkeiten sowie alle damit verbundenen Gefährdungen und Verhaltenshinweise unterwiesen.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	_____	_____
Die Beschäftigten werden über das Verhalten bei Konfrontationen sowie über die Möglichkeiten der Eigensicherung unterwiesen (zum Beispiel bei Kontrollen und während der Streifengänge, aggressive/alkoholisierte Personen, rivalisierende Gruppen, Kontakt mit Rauschgiftsüchtigen/Obdachlosen). Arbeitshilfen der VBG nutzen.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	_____	_____
Die Beschäftigten werden über ihre Rechte bei der Durchsetzung des Hausrechtes unterwiesen.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	_____	_____
Die Beschäftigten werden über das Verhalten und die einzuleitenden Maßnahmen bei Bombendrohungen unterwiesen.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	_____	_____
Die Beschäftigten werden darüber unterwiesen, wie sie sich bei Gedränge und Panik sowie bei Notfällen (zum Beispiel Brand, Erste Hilfe) zu verhalten haben.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	_____	_____
Beschäftigte, die bei Nacht eingesetzt werden, werden auch bei Tageslicht unterwiesen.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	_____	_____
Die Beschäftigten werden über die speziellen Gefährdungen durch infektiöses Material (zum Beispiel Drogenbestecke, infiziertes Material) sowie über die notwendigen Schutzmaßnahmen unterwiesen.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	_____	_____



6 Spezielle Tätigkeiten
6.11 Personenschutz



Ziel
 Bei Arbeiten im Personenschutz sind Gefährdungen durch Konfrontationen und Überfälle, Gefährdungen aus Objekten (zum Beispiel Sturzgefahren, Abstürze) sowie durch Schusswaffen (siehe 6.14) durch eine präventive Arbeitsgestaltung möglichst auszuschließen.

Bewährte Maßnahmen und Anforderungen	Handlungsbedarf		Aktivitäten bei Handlungsbedarf	
	Ja	Nein	durch	bis
Es werden nur Beschäftigte mit Sachkundenachweis eingesetzt.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	_____	_____
Die Arbeitsaufgaben, Einsatzbereiche und Tätigkeiten sind mit dem Kunden genau abgestimmt.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	_____	_____
Die Beschäftigten werden über Arbeitsaufgaben, Einsatzbereiche und Tätigkeiten sowie alle damit verbundenen Gefährdungen und Verhaltenshinweise unterwiesen.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	_____	_____
Die Beschäftigten werden über das Verhalten bei Konfrontationen sowie über die Möglichkeiten der Eigensicherung unterwiesen (zum Beispiel Überfälle, Provokationen, aggressive/alkoholisierte Personen). Arbeitshilfen der VBG nutzen.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	_____	_____
Die Beschäftigten werden über das notwendige Verhalten und die erforderlichen Maßnahmen bei Geiselnahme unterwiesen.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	_____	_____
Die Beschäftigten werden über das notwendige Verhalten und die erforderlichen Maßnahmen bei Überfällen auf Fahrzeuge unterwiesen.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	_____	_____
Den Beschäftigten werden erforderlichenfalls durchschusshemmende Westen zur Verfügung gestellt.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	_____	_____
Die Beschäftigten werden darüber unterwiesen, wie sie sich bei Gedränge und Panik sowie bei Notfällen (zum Beispiel Brand, Erste Hilfe) zu verhalten haben.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	_____	_____
Die Beschäftigten werden über den sicheren Umgang mit Fahrzeugen unterwiesen (zum Beispiel Einhaltung der StVO/StVZO auch beim Einsatz, Anschnallpflicht, Fahrzeugcheck, Meldung von Mängeln).	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	_____	_____
Es ist sichergestellt, dass die Beschäftigten, die im Personenschutz ein Fahrzeug einsetzen, an einem speziellen Fahrsicherheitstraining teilnehmen.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	_____	_____

Beratungsbedarf/weitere Maßnahmen:

Wirkungskontrolle durch: _____ am: _____

Erledigt: _____



6 Spezielle Tätigkeiten
6.12 Gleisbereich



Ziel

Bei Gleisarbeiten sind Gefährdungen durch Ermüdung und Konzentrationsmängel sowie durch Lärm, vorbeifahrende Züge sowie Stolperstellen durch eine präventive Arbeitsgestaltung möglichst auszuschließen.

Bewährte Maßnahmen und Anforderungen	Handlungsbedarf		Aktivitäten bei Handlungsbedarf	
	Ja	Nein	durch	bis
Für Arbeiten im Gleisbereich werden nur ausgebildete und zugelassene Beschäftigte eingesetzt, die durch Prüfung ihre Eignung nachgewiesen haben.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	_____	_____
Es ist sichergestellt, dass die Anzahl der Einsatzkräfte der vom Kunden vorgegebenen Anzahl entspricht.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	_____	_____
Die Arbeitsaufgaben, Einsatzbereiche und Tätigkeiten sind mit dem Kunden genau abgestimmt.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	_____	_____
Die Beschäftigten werden über Arbeitsaufgaben, Einsatzbereiche und Tätigkeiten sowie alle damit verbundenen Gefährdungen und Verhaltenshinweise unterwiesen.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	_____	_____
Die Beschäftigten werden über sicheres Verhalten bei unvorhergesehenen Ereignissen und Witterungsbedingungen (zum Beispiel schlechte Sichtverhältnisse) unterwiesen sowie über die einzuleitenden Maßnahmen (zum Beispiel zusätzlichen Sicherungsposten einsetzen) – Vorgaben des Kunden einhalten.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	_____	_____
Es ist sichergestellt, dass Pausen eingehalten werden, um Ermüdung und Konzentrationsmängeln entgegenzuwirken.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	_____	_____
Den Sicherungsposten wird geeignete Warnkleidung zur Verfügung gestellt, und es ist sichergestellt, dass diese die Warnkleidung benutzen.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	_____	_____
Den Sicherungsposten wird Wetterschutzkleidung zur Verfügung gestellt, und es ist sichergestellt, dass diese die Wetterschutzkleidung benutzen.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	_____	_____
Den Sicherungsposten werden Schutzschuhe mit Knöchelschutz zur Verfügung gestellt, und es ist sichergestellt, dass diese die Schutzschuhe benutzen.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	_____	_____
Den Sicherungsposten wird gegen die Lärmeinwirkung durch Rottenwarnanlagen, Züge und Baustellen Gehörschutz zur Verfügung gestellt, und es ist sichergestellt, dass diese den Gehörschutz benutzen.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	_____	_____
Die Beschäftigten werden über die Gefährdungen des Erfasst- und Getroffenwerdens sowie des Steinschlags durch vorbeifahrende Züge sowie über die einzuhaltenden Sicherheitsabstände unterwiesen.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	_____	_____
Die Beschäftigten werden über die Gefährdungen des Funkenfluges bei Schweißarbeiten sowie über die einzuhaltenden Sicherheitsabstände unterwiesen.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	_____	_____
Die Beschäftigten werden über Sturz- und Stolperstellen sowie Absturzgefahren unterwiesen (zum Beispiel unebenes Gelände, Schotterwege, nicht ausreichende Beleuchtung, Rampen, Abhänge, Brücken, Gruben/Gräben).	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	_____	_____

Beratungsbedarf/weitere Maßnahmen:

Wirkungskontrolle durch: _____ am: _____

Erledigt: _____



6 Spezielle Tätigkeiten
6.13 Kurierdienst



Ziel
Beim Kurierdienst sind Gefährdungen durch den Umgang mit Fahrzeugen, Zeitdruck, zu schweres Heben und Tragen sowie Gefährdungen aus den Objekten (zum Beispiel Sturzgefahren, Abstürze) durch eine präventive Arbeitsgestaltung möglichst auszuschließen.

Bewährte Maßnahmen und Anforderungen	Handlungsbedarf		Aktivitäten bei Handlungsbedarf	
	Ja	Nein	durch	bis
Die Abfolge der zu belieferten Kunden ist so geplant, dass eine möglichst optimale Wegführung mit möglichst kurzen Wegen vorgegeben ist.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	_____	_____
Bei Kurierfahrten werden keine Werttransporte durchgeführt (auch keine gelegentlichen Werttransporte und kein Transport von geringen Werten).	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	_____	_____
Kurierfahrten zu Banken oder vergleichbaren Institutionen werden deutlich sichtbar als Kurierdienste ohne Werttransport gekennzeichnet.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	_____	_____
Die Zielpunkte der Kurierfahrten sind so geplant, dass Zeit mit entsprechenden Zeitfenstern für eventuelle kleinere Störungen wie Staus für die Bewältigung der Wege vorgesehen ist.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	_____	_____
Es ist sichergestellt, dass aktuelle Störungen auf den Wegen zwischen den Anlaufstellen (zum Beispiel Baustellen, Umleitungen) von den Beschäftigten gemeldet werden.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	_____	_____
Es ist sichergestellt, dass aktuelle Störungen auf den Wegen zwischen den Anlaufstellen (zum Beispiel Baustellen, Umleitungen) in der Zeitplanung berücksichtigt werden.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	_____	_____
Informationen über Besonderheiten der Anlieferbedingungen beim Kunden (zum Beispiel Zufahrten, Parkmöglichkeiten) werden eingeholt und an die Kurierfahrer weitergegeben.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	_____	_____
Es ist sichergestellt, dass die Pausenregelungen eingehalten werden (nicht zu lange Fahrzeiten).	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	_____	_____
Den Kurieren werden Tragehilfen (zum Beispiel Tragegurte, Sackkarren, Transportwagen) zur Verfügung gestellt, wenn schwere Lasten zu heben und zu tragen sind.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	_____	_____
Die Beschäftigten werden über Quetschstellen unterwiesen (zum Beispiel Autotüren, Türen/Tore, Anstossstellen).	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	_____	_____
Die Beschäftigten werden über den sicheren Umgang mit Fahrzeugen unterwiesen (zum Beispiel Einhaltung der StVO/StVZO auch beim Einsatz, Anschnallpflicht, Fahrzeugcheck, Meldung von Mängeln, Fahrsicherheitstraining).	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	_____	_____

Beratungsbedarf/weitere Maßnahmen:

Wirkungskontrolle durch: _____ am: _____

Erledigt: _____



6 Spezielle Tätigkeiten
6.14 Schusswaffen



Ziel
 Schusswaffen werden so eingesetzt, dass die Waffenträger oder andere Personen nicht gefährdet werden.

Bewährte Maßnahmen und Anforderungen	Handlungsbedarf		Aktivitäten bei Handlungsbedarf	
	Ja	Nein	durch	bis
Es ist überprüft, ob es für den Einsatz von Schusswaffen zwingende Gründe gibt (zum Beispiel bei Sicherungstätigkeiten in besonderen Bereichen, bei militärischen Objekten).	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	_____	_____
Die zwingenden Gründe sind dokumentiert.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	_____	_____
Es werden nur amtlich geprüfte Schusswaffen, die ein in Deutschland anerkanntes Beschusszeichen tragen, angeschafft und eingesetzt.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	_____	_____
Es ist eine Dienstanweisung zum Einsatz der Schusswaffen erstellt. Dienstanweisung „Schusswaffen“ nutzen.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	_____	_____
Mit Schusswaffen werden nur Mitarbeiter ausgerüstet, die zuverlässig und ausgebildet sind und die regelmäßig an Schießübungen teilnehmen (mindestens vierteljährlich bei einem Zeitabstand von drei Monaten).	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	_____	_____
Die Mitarbeiter sind anhand der speziellen Dienstanweisung unterwiesen.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	_____	_____
Die spezielle Dienstanweisung befindet sich in der Nähe der Einsatzorte.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	_____	_____
Es ist sichergestellt, dass Schusswaffen vor jedem Einsatz einer Sichtkontrolle unterzogen werden und dass mangelhafte Waffen nicht benutzt und umgehend aus dem Verkehr gezogen werden.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	_____	_____
Es ist festgelegt, in welchen Fristen die Schusswaffen zu prüfen sind (mindestens jährlich und sofort bei Mängeln).	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	_____	_____
Es ist festgelegt, welche befähigte Person die Schusswaffen prüft (zum Beispiel Sachkundiger).	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	_____	_____
Die Prüfergebnisse werden dokumentiert.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	_____	_____
Für das Laden und Entladen der Waffen an einem sicheren Ort ist eine Kugelfangeinrichtung vorhanden (zum Beispiel eine Einrichtung, die eine Grundfläche von 0,6 m mal 0,6 m besitzt und mindestens 0,3 m hoch mit Sand gefüllt ist).	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	_____	_____
Es stehen allen Waffenträgern geeignete Trageeinrichtungen für Schusswaffen und Munition zur Verfügung.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	_____	_____
Munition und Schusswaffen werden im Unternehmen getrennt aufbewahrt und sind gegen unbefugten Zugriff gesichert.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	_____	_____

Beratungsbedarf/weitere Maßnahmen:

Wirkungskontrolle durch: _____ am: _____ Erledigt: _____

6 Spezielle Tätigkeiten
6.15 Diensthunde



Ziel
Diensthunde werden sachgemäß eingesetzt und nicht überfordert.

Bewährte Maßnahmen und Anforderungen	Handlungsbedarf		Aktivitäten bei Handlungsbedarf	
	Ja	Nein	durch	bis
Es werden nur geeignete und geprüfte Diensthunde angeschafft. (Ungeprüfte Hunde dürfen nur eingesetzt werden, wenn sie nicht böseartig sind, sich ihrem Führer eindeutig unterordnen und wenn sie nicht für Schutzaufgaben, sondern nur für Wahrnehmungs- und Meldeaufgaben eingesetzt werden.) Arbeitshilfe „Regeln für den Hundekauf“ nutzen.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	_____	_____
Es ist sichergestellt, dass die Mitarbeiter über den Umgang mit Diensthunden unterwiesen sind (zum Beispiel durch Diensthundeführerausbilder). Arbeitshilfe Dienstanweisung „Diensthunde“ nutzen.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	_____	_____
Es ist sichergestellt, dass die Hunde regelmäßig ausgebildet und trainiert werden (zum Beispiel durch Diensthundeführerausbilder). Arbeitshilfe Dienstanweisung „Diensthunde“ nutzen.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	_____	_____
Es ist sichergestellt, dass beim Einsatz von Hunden nur ausgebildete Hundeführer (zum Beispiel mit Hundeführerausbildung) eingesetzt werden, deren Befähigung jährlich nachgewiesen wird.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	_____	_____
Es ist sichergestellt, dass nur geprüfte Diensthunde mit ausgebildeten Hundeführern eingesetzt werden.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	_____	_____
Es ist sichergestellt, dass ein Wechsel des Hundeführers nur aus zwingenden Gründen vorgenommen wird. Werden Hunde mit verschiedenen Hundeführern eingesetzt, muss eine einheitliche Kommandosprache sichergestellt sein.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	_____	_____
Es ist sichergestellt, dass die Hunde beim Einsatz nicht überfordert werden (Einsatz- und Ruhezeiten beachten). Arbeitshilfe Dienstanweisung „Diensthunde“ nutzen.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	_____	_____
Für Hunde, die in Unternehmens- oder Objektbereichen gehalten werden, sind geeignete Zwinger oder Zwingeranlagen vorhanden, deren Einfriedung die Hunde nicht überwinden und durchbeißen können und deren Fütterungs- und Tränkeeinrichtungen von außen betätigt und gefüllt werden können.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	_____	_____
Die Zwinger sind mit dem Verbotsschild „Zutritt für Unbefugte verboten“ gekennzeichnet.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	_____	_____
Es ist sichergestellt, dass Zwinger nur gesäubert und instand gesetzt werden, wenn sich keine Hunde in ihnen aufhalten.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	_____	_____
Es ist sichergestellt, dass für den Transport von Hunden geeignete Einrichtungen vorhanden sind (zum Beispiel Gitter oder Netze zur Abtrennung von Fahrgastbereich und Transportraum oder Hundeböden).	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	_____	_____

Beratungsbedarf/weitere Maßnahmen:

Wirkungskontrolle durch: _____ am: _____

Erledigt: _____

6 Spezielle Tätigkeiten
6.16 Fahrzeuge



Ziel
Es werden nur sichere Fahrzeuge verwendet. Es wird mit Fahrzeugen so umgegangen, dass es möglichst nicht zu Unfällen kommt.

Bewährte Maßnahmen und Anforderungen	Handlungsbedarf		Aktivitäten bei Handlungsbedarf	
	Ja	Nein	durch	bis
Die vorgeschriebenen Technischen Überwachungen werden regelmäßig vorgenommen.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	_____	_____
Die Mitarbeiter sind angewiesen, vor Beginn der Fahrt eine Sicht- und Funktionsprüfung der Fahrzeuge vorzunehmen (zum Beispiel Beleuchtung, Bremsen). Fahrzeugcheck der VBG auf beigefügter CD-ROM nutzen.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	_____	_____
Es ist sichergestellt, dass die Beschäftigten nur sicherheitstechnisch einwandfreie Fahrzeuge einsetzen.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	_____	_____
Es ist sichergestellt, dass die Beschäftigten Mängel an Fahrzeugen unverzüglich der Einsatzleitung melden.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	_____	_____
Die Beschäftigten werden über den sicheren Umgang mit den Fahrzeugen und über verkehrssicheres Verhalten (StVO/StVZO) sowie über die Anschnallpflicht regelmäßig unterwiesen.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	_____	_____

Beratungsbedarf/weitere Maßnahmen:

Wirkungskontrolle durch: _____ am: _____

Erledigt: _____



7 Notfälle



Ziel
Für Notfälle (zum Beispiel Unfälle, Brände) sind alle erforderlichen Maßnahmen getroffen, damit die Beschäftigten und die Einrichtung geschützt werden können.

Bewährte Maßnahmen und Anforderungen	Handlungsbedarf		Aktivitäten bei Handlungsbedarf	
	Ja	Nein	durch	bis
An jedem Einsatzort besteht eine Notrufmöglichkeit (zum Beispiel Telefon, Sprechfunk).	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	_____	_____
Es ist das erforderliche Erste-Hilfe-Material am Einsatzort vorhanden (siehe Informationen auf beigefügter CD-ROM).	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	_____	_____
Das Erste-Hilfe-Material ist jederzeit erreichbar und der Standort deutlich gekennzeichnet.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	_____	_____
Es ist sichergestellt, dass das Erste-Hilfe-Material regelmäßig (mindestens jährlich) überprüft und nach Bedarf und Verfallsdatum erneuert wird.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	_____	_____
Es sind ausreichend Ersthelfer vorhanden, ausgebildet, und sie werden alle zwei Jahre nachgeschult.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	_____	_____
Die Erste-Hilfe-Leistungen werden dokumentiert (zum Beispiel Verbandsbuch wird geführt).	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	_____	_____
Die Standorte von Löschmitteln (zum Beispiel Feuerlöscher) im Überwachungsobjekt sind bekannt (erkennbar gekennzeichnet).	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	_____	_____
Die Beschäftigten sind in die Handhabung der Feuerlöscheinrichtungen eingewiesen.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	_____	_____
Die Beschäftigten sind über den Alarmplan im Überwachungsobjekt informiert.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	_____	_____
Es ist sichergestellt, dass die Einsatzleitung und die Kunden umgehend über Notfälle unterwiesen werden.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	_____	_____

Beratungsbedarf/weitere Maßnahmen:

Wirkungskontrolle durch: _____ am: _____

Erledigt: _____



Literatur

Gesetze

- Arbeitsschutzgesetz (ArbSchG) – Gesetz über die Durchführung von Maßnahmen des Arbeitsschutzes zur Verbesserung der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes der Beschäftigten bei der Arbeit
- Arbeitssicherheitsgesetz (ASiG) – Gesetz über Betriebsärzte, Sicherheitsingenieure und andere Fachkräfte für Arbeitssicherheit
- Arbeitszeitgesetz (ArbZG)
- Strafprozessordnung (StPO)
- Straßenverkehrsordnung (StVO)
- Das deutsche Waffengesetz (WaffG) – einschließlich zugehöriger Verordnungen und Allgemeine Verwaltungsvorschrift zum Waffengesetz

Verordnungen und Richtlinien

- Arbeitsstättenverordnung (ArbStättV) – Verordnung über Arbeitsstätten
- Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV) – Verordnung über Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Bereitstellung von Arbeitsmitteln und deren Benutzung bei der Arbeit, über Sicherheit beim Betrieb überwachungsbedürftiger Anlagen und über die Organisation des betrieblichen Arbeitsschutzes
- Bewachungsverordnung (BewachV) und allgemeine Verwaltungsvorschrift BGR 139 – (Personennotsignalanlagen)
- Straßenverkehrszulassungsordnung (StVZO)
- Versammlungsstättenverordnung (VStättV) – Musterversammlungsstättenverordnung (MusterVStättVO)

BG-Vorschriften (BGV)

- BGV A1 „Grundsätze der Prävention“
- BGV A2 „Betriebsärzte und Fachkräfte für Arbeitssicherheit“
- BGV A3 „Elektrische Anlagen und Betriebsmittel“
- BGV A4 „Arbeitsmedizinische Vorsorge“
- BGV A8 „Sicherheits- und Gesundheitskennzeichnung am Arbeitsplatz“
- BGV B3 „Lärm“
- BGV C7 „Wach- und Sicherungsdienste“
- BGV D29 „Fahrzeuge“
- BGV D33 „Arbeiten im Bereich von Gleisen“

BG-Regeln (BGR)

- BGR 131 „Arbeitsplätze mit künstlicher Beleuchtung und Sicherheitsleitsysteme“
- BGR 133 „Ausrüstung von Arbeitsstätten mit Feuerlöschern“
- BGR 139 „Einsatz von Personen-Notsignal-Anlagen“
- BGR 181 „Fußböden in Arbeitsräumen und Arbeitsbereichen mit Rutschgefahr“

BG-Informationen (BGI)

- BGI 503 „Anleitung zur Ersten Hilfe“
- BGI 560 „Arbeitssicherheit durch vorbeugenden Brandschutz“
- BGI 694 „Regeln für den Einsatz von Betriebs sanitären“
- BGI 819-6 „Wie verhalte ich mich nach einem Überfall“
- BGI 865 „Einsatz von Fremdfirmen im Rahmen von Werksverträgen“
- BGI 5020 „Zeitarbeit – sicher, gesund und erfolgreich“

Medien der Verwaltungs- Berufsgenossenschaft

- „Verbandbuch“ (Broschüre)
- „Wach- und Sicherungs-
dienstleistungen – Infektionsschutz
für Beschäftigte“ (Broschüre)
- „Sicherheitszeichen“ (Faltblatt)
- Leitfaden Eigensicherung
(nur auf beigefügter CD-ROM)
- Leitfaden Warenhausdetektive
(nur auf beigefügter CD-ROM)
- Die SICHERHEIT in Ihrer Hand (Faltblatt)

Herausgeber:



VBG

Verwaltungs-Berufsgenossenschaft

Deelbögenkamp 4

22297 Hamburg

Postanschrift: 22281 Hamburg

www.vbg.de

Bestellnummer: 28-06-2950-2

Entwicklung:

BC GmbH Forschungs-
und Beratungsgesellschaft
Kaiser-Friedrich-Ring 53
65185 Wiesbaden

Fotos: BC-Verlag, Wiesbaden
SECURITAS Sicherheitsdienste, Frankfurt

Nachdruck nur mit Genehmigung
der VBG

Vertrieb:

C. L. Rautenberg-Druck
Königstraße 41 – 25348 Glückstadt
www.rautenberg-druckerei.de

Ausgabe: Juli 2005

Der Bezug dieser Informationsschrift
ist für Mitgliedsunternehmen der VBG
im Mitgliedsbeitrag enthalten.

Wir sind für Sie da!

Sie erreichen uns montags bis donnerstags von 8.00 - 17.00 Uhr, freitags von 8.00 - 15.00 Uhr

Servicenummer

für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz:

01805 8247728
12 Cent/Min. VBGPRÄV

Ihre regional zuständigen Bezirksverwaltungen für Fragen und Mitteilungen zur Prävention einschließlich Seminarinformationen, Rehabilitation, Versicherungsschutz (freiwillige Versicherung und Auslandsunfallversicherung), sowie Veranlagung und Veränderung von Unternehmen:

Ihre Akademien für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz:

Seminarinformationen erhalten Sie von Ihrer regional zuständigen Bezirksverwaltung oder unter www.vbg.de/seminar/

● Bezirksverwaltung Bergisch Gladbach

Kölner Straße 20
51429 Bergisch Gladbach
Tel.: 02204 407-0
Fax: 02204 1639

● Bezirksverwaltung Berlin

Markgrafenstraße 62, 10969 Berlin
Tel.: 030 77003-0
Fax: 030 7741319

● Bezirksverwaltung Bielefeld

Nikolaus-Dürkopp-Straße 8
33602 Bielefeld
Tel.: 0521 5801-0
Fax: 0521 61284

● Bezirksverwaltung Dresden

Wiener Platz 6, 01069 Dresden
Tel.: 0351 8145-0
Fax: 0351 8145-109

● Bezirksverwaltung Duisburg

Wintgensstraße 27, 47058 Duisburg
Tel.: 0203 3487-0
Fax: 0203 2809005

● Bezirksverwaltung Erfurt

Koenbergstraße 1, 99084 Erfurt
Tel.: 0361 2236-0
Fax: 0361 2253466

● Bezirksverwaltung Hamburg

Friesenstraße 22
20097 Hamburg
Tel.: 040 23656-0
Fax: 040 2369439

● Bezirksverwaltung Ludwigsburg

Martin-Luther-Straße 79
71636 Ludwigsburg
Tel.: 07141 919-0
Fax: 07141 902319

● Bezirksverwaltung Mainz

Isaac-Fulda-Allee 3, 55124 Mainz
Tel.: 06131 389-0
Fax: 06131 371044

● Bezirksverwaltung München

Ridlerstraße 37, 80339 München
Tel.: 089 50095-0
Fax: 089 5024877

● Ihre Abteilung für Beitragsfragen:

Tel.: 040 5146-2940
Fax: 040 5146-2771, -2772, -2834, -2874, -2876 oder -2879

● Ihre Prüf- und Zertifizierungsstelle für die Prüfung und Zertifizierung von Arbeitsmitteln:

Fachausschuss Verwaltung,
Prüf- und Zertifizierungsstelle
Deelbögenkamp 4, 22297 Hamburg
Tel.: 040 5146-2775
Fax: 040 5146-2014

● Akademie Dresden

Königsbrücker Landstraße 4c
01109 Dresden
VBG-Büro Tel.: 0351 88923-0
VBG-Fax: 0351 88349-34
Hotel-Tel.: 0351 457-3000
Hotel-Fax: 0351 457-3015

● Akademie Schloss Gevelinghausen

Schlossstraße 1, 59939 Olsberg
VBG-Büro Tel.: 02904 9716-0
VBG-Fax: 02904 9716-30
Hotel-Tel.: 02904 803-0
Hotel-Fax: 02904 1243

● Akademie Schloss Lautrach

Schlossstraße 1, 87763 Lautrach
VBG-Büro Tel.: 08394 92613
VBG-Fax: 08394 1689
Hotel-Tel.: 08394 910-0
Hotel-Fax: 08394 910-499

● Akademie Schloss Storkau

Im Park, 39590 Storkau
VBG-Büro Tel.: 039321 531-0
VBG-Fax: 039321 531-23
Hotel-Tel.: 039321 521-0
Hotel-Fax: 039321 5220

